

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

3. Sitzung vom 14. Januar 2025 von 14:00 bis 16:55 Uhr (Art. 0039-0049)

Vorsitz:	Markus Gabriel, Uerkheim
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 134 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Manuela Ernst, Wettingen, ab 14:11 Uhr / Gehen vor der letzten Abstimmung: Adrian Bircher, Aarau, bis 15:30 Uhr)
	Abwesend 6 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (6): Dr. René Fiechter, Hunzenschwil; Rahel Gassner-Ruf, Zofingen; Mia Jenni, Obersiggenthal; Markus Lüthy, Erlinsbach; Stephan Müller, Möhlin; Désirée Stutz, Möhlin

Behandelte Traktanden	Seite
0039 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	57
0040 Motion Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil (Sprecherin), Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Stefan Huwyler, FDP, Muri, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Daniel Urech, SVP, Sins, vom 27. August 2024 betreffend Anmeldeverfahren und Wahlvoraussetzung für vom Volk gewählte nebenamtliche Richterinnen und Richter sowie Friedensrichterinnen und Friedensrichter; Ablehnung	57
0041 Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Jonen (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 10. September 2024 betreffend Verlust oder Diebstahl von Kontrollschildern; Rückzug	58
0042 Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum.....	59
0043 Postulat Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Markus Schneider, Mitte, Baden, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Luzia Capanni, SP, Windisch, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 10. September 2024 betreffend allgemeine kantonale Mietzinsrichtlinien in der Sozialhilfe; Ablehnung	66
0044 Interpellation Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, vom 27. August 2024 betreffend Kenntnis des Positionspapiers der EKKJ (Eidg.	

	Kommission für Kinder- und Jugendfragen) zur nachhaltigen Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und entsprechenden Massnahmen; Beantwortung und Erledigung.....	70
0045	Interpellation der Fraktionen der Grünen (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin), SP und EVP vom 10. September 2024 betreffend Analysen zu PFAS in tierischen Lebensmitteln und in Böden im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	71
0046	Steuerstrategie 2022–2030; Umsetzung Leitsätze 18–20 "Projekt Taxoptima"; Abschlussbericht; Kenntnisnahme	72
0047	Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg"; Beschlussfassung	78
0048	Postulat Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Alain Burger, SP, Wettingen, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Ruth Muri, Grüne, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 27. August 2024 betreffend Entwicklung einer kantonalen Gesamtstrategie ASS (Autismus-Spektrum-Störungen) Volksschule Aargau, mit Fokus auf die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (SuS) und Lehrpersonen (LP); Überweisung an den Regierungsrat.....	87
0049	Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, vom 10. September 2024 betreffend soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch Inklusion im Sport; Beantwortung und Erledigung	87

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 3. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich eine Klasse der Alten Kantonsschule Aarau in Begleitung von Sebastian Grüninger. Schön, seid Ihr da, herzlich willkommen.

Präsenzerhebung (siehe S. 55)

0039 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.25.35-1) Motion Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg (Sprecherin), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 14. Januar 2025 betreffend Schulwegsicherheit im Bereich der Kindergärten Widmi Ost und Widmi West an der Ammerswilerstrasse (K 374), Lenzburg; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.36-1) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 14. Januar 2025 betreffend Long Covid im Kanton Aargau: Strategien und Massnahmen; Einreichung und schriftliche Begründung

0040 Motion Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil (Sprecherin), Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Stefan Huwyler, FDP, Muri, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Daniel Urech, SVP, Sins, vom 27. August 2024 betreffend Anmeldeverfahren und Wahlvoraussetzung für vom Volk gewählte nebenamtliche Richterinnen und Richter sowie Friedensrichterinnen und Friedensrichter; Ablehnung

[Geschäft 24.249](#)

Vorsitzender: Der Regierungsrat beantragt mit Datum vom 13. November 2024, die Motion abzulehnen. Wir fahren fort mit der Diskussion.

Diskussion (Fortsetzung)

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: Ja, wer wohl portiert die Laiengerichtskandidaten? Das sind die Bezirkspräsidenten, wie ich auch einer bin. Ich habe wie bei den Grossratskandidaten die Strafregistrauszüge ebenfalls einverlangt. Dies liess sich relativ einfach mit einem Mail, das auch an die Grossratskandidaten ging, erledigen. Die Portierten haben mir die Strafregistrauszüge ohne Problem geliefert, denn Leute, die nichts auf dem Kerbholz haben, legen ihre Strafregistrauszüge relativ ring vor. Ich hätte sie jetzt problemlos einscannen und nach Aarau senden können, doch liegen sie irgendwo auf meinem PC versteckt. Ja, warum habe ich das gemacht? Um Fettnäpfe umfahren zu können. Wenn ein portierter Laienrichter ein sogenanntes Amtsenthebungsverfahren durchlaufen muss, wer wird wohl in der Presse kommen? Der Bezirkspräsident. Ich wollte das umschiffen und habe es so gemacht. Ich musste nirgends einschreiten, aber konnte sehr gut und ohne Stress schlafen. Der Mehraufwand betrug für mich 30 Sekunden, um zwei Mails noch einmal abzuspeichern. Darum sage ich: Das führt zu weniger Bürokratie. Stimmen Sie darum bitte der Motion zu.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Ich zitiere aus der Begründung der Motion: *"Diese Regelung ist stossend, verursacht sie doch Aufwand und Mehrkosten, welche zu vermeiden wären, würde man mittels Einforderung des Strafregistrauszugs bei der Wahlempfehlung bereits feststellen, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat die Voraussetzungen für ein Richteramt nicht erfüllt."* Mein Vorredner, Grossrat Andy Steinacher, hat das wohl gelesen, er hat aber nicht bedacht, dass das noch nie eingetroffen ist. Ich frage die Motionärinnen und Motionäre: Können Sie uns ein einziges Beispiel nennen, das in den letzten 20 oder 50 Jahren dazu geführt hat, dass eine Wahl kurz danach wegen einem bereits vor der Wahl vorliegenden Strafregistereintrag, der für eine Nichtwahl oder eine Amtsenthebung genug wesentlich gewesen wäre, hätte wiederholt werden müssen? Wenn es auch nur ein einziges Beispiel gibt, dann könnten wir ja noch darüber diskutieren, unsere Meinung seitens der Mehrheit der SVP-Fraktion zu ändern. Falls nicht, schlage ich wirklich vor: Verzichten wir

auf zusätzliche Administration, verzichten wir auf zusätzliche Beübung des Beamtenapparats, lehnen wir die Motion ab und anerkennen wir, dass es sich nach wie vor um ein lokales Problem im Bezirk Muri handelt.

Dieter Egli, Landammann, SP: Die Motion verlangt, dass wir von einer Praxis Abstand nehmen, die sich in den letzten Jahren bewährt hat und sinnvoll ist, ohne dass sie zu viel Aufwand bedeutet. Diese Praxis mit der Selbstdeklaration, von dem die Kandidierenden für ein solches Richteramt wissen, bewährt sich und übt ja auch eine gewisse Kontrolle aus, wie es vorhin gesagt worden ist. Es wird sich wahrscheinlich manch eine oder manch einer überlegen, was denn sein würde nach der Wahl, wenn sie oder er dann diesen Strafregistrauszug präsentieren müsste und wie das dann für sich selbst oder auch für diejenigen, die sie oder ihn aufgestellt haben, rauskommen würde. Wir haben hier also eine Praxis, die sich bewährt hat und sinnvoll ist. Wir müssen auch bedenken, dass es hier nicht um eine Bewerbung geht. Man kann es nicht vergleichen mit der Situation, wenn ich mich irgendwo bewerbe, wo ich selbstverständlich, wenn es nötig ist, einen Strafregistrauszug im Voraus präsentieren muss, sondern es geht um eine Volkswahl. Wenn Sie diese Motion überweisen, würden Sie eine zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung schaffen und Sie würden damit provozieren, dass wir ein förmliches Anmeldeverfahren einführen müssten. Das würde natürlich den Aufwand erhöhen. Der Aufwand bei der Verwaltung wäre wahrscheinlich übersichtlich, das stimmt. Aber es würde auch bei den Parteien den Aufwand erhöhen, wie es gesagt worden ist. Die Parteien sind dafür verantwortlich, die Kandidierenden für diese Richterstellen zu suchen. Wir würden das ganze Verfahren also verkomplizieren, ein Stück weit bürokratisieren und die Hürden für eine solche Volkswahl erhöhen. Das ist aus Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoll und auch nicht angezeigt, denn, wie es auch gesagt wurde, ein solcher Fall kam noch nie vor, wahrscheinlich eben, weil diese Selbstdeklaration auch eine gewisse Selbstkontrolle auslöst. Es wurde von Verantwortung gesprochen und auch vom Vertrauen in das Rechtssystem. Wir haben es hier aber mit einer Volkswahl zu tun. Bei der Volkswahl liegt diese Verantwortung natürlich bei den Kandidierenden selbst, bei denen, die diese Kandidierenden vorschlagen, und sie liegt nicht zuletzt auch bei den Wählerinnen und Wählern. Ich denke, wir sollten das hier so belassen und keine zusätzlichen Hürden bei der Volkswahl einführen, die mehr Aufwand durch ein förmliches Anmeldeverfahren produzieren. Sie werden die Sache nicht vereinfachen und das Vertrauen nicht stärken, wenn Sie dieser Motion zustimmen, sondern Sie werden das Verfahren aufblähen. Ich bitte Sie aus diesem Grund, diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 77 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

0041 Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Jonen (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 10. September 2024 betreffend Verlust oder Diebstahl von Kontrollschildern; Rückzug

[Geschäft 24.260](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 27. November 2024 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: Wir haben entschieden, dieses Postulat zurückzuziehen und werden zwei Dinge tun. Erstens versuchen wir, diese Verordnung auf Bundesebene über unsere Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier zu ändern. Zweitens werden wir eine neue Motion einreichen, die den Regierungsrat verpflichtet, beim Verlust des Kontrollschilds wieder ein vergleichbares Kontrollschild herauszugeben. Der Regierungsrat versteckt sich dahinter, dass es so komplex sei, Kriterien zu definieren. Aber Hand aufs Herz: Das ist bei weitem keine Raketenphysik. Der Finanzausgleich ist beispielsweise weit komplexer, als ein neues Kontrollschild zuzuteilen. Deshalb haben wir gesagt: Wir kommen mit einer Motion, relativ klar und einfach, und werden den Regierungsrat verpflichten. Das Postulat ziehen wir jetzt aber zurück.

Vorsitzender: Das Postulat wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0042 Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 24.349](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 27. November 2024. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Buchs: Unter der Leitung des damaligen Kommissionspräsidenten Dr. Severin Lüscher beriet die Kommission das Geschäft 24.349 in zweiter Lesung. Anwesend waren neben den Kommissionsmitgliedern Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, Generalsekretär Stephan Campi, die Leiterin der Sektion Spitalversorgung und Entwicklung Christine Huber und der Leiter der Sektion Bewilligungen und Aufsicht Christian Prochaska.

Im kantonalen Gesundheitsgesetz (GesG) sollen ein neuer Paragraf 27a über das Zulassungsverfahren und ein neuer Paragraf 27b über die Höchstzahlen für die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten, die Leistungen zu Lasten der Krankenkassen im ambulanten Bereich erbringen, eingefügt werden. Der Grosse Rat hat die vorgeschlagene Änderung am 24. September 2024 in erster Beratung behandelt und in der Gesamtabstimmung mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Der Grosse Rat hat keine Änderungen beschlossen, sondern drei Prüfungsanträge überwiesen. Einleitend zu den Beratungen der Kommission informierte Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, dass der Regierungsrat davon ausgegangen sei, dass bei offen formulierten Bundesgesetzen ein grösserer Spielraum in der Anwendung und Umsetzung bestehe. Manchmal erfährt man durch Ereignisse in anderen Kantonen, dass dieser Spielraum kleiner ist als angenommen.

Die erste Überraschung kam vor zwei Jahren aus dem Kanton Basel-Landschaft. Damals hat ein Gericht festgestellt, dass es für die Umsetzung des Bundesgesetzes eine kantonale Rechtsgrundlage brauche.

Eine weitere Überraschung entstand, als die Dringlichkeitsverordnung des Kantons Aargau beim Verwaltungsgericht angefochten wurde. Das Verwaltungsgericht stellte fest, dass es möglicherweise kein Einfrieren der ärztlichen Höchstzahlen gebe, wenn der Kanton nichts machen würde. Der Regierungsrat ging damals allerdings vom Einfrieren der Höchstzahlen aus.

Aktuell liegt nun ein Bundesgerichtsentscheid vom 16. September 2024 aus dem Kanton Freiburg vor, wonach die Kantone ihre Regelung nicht in Form eines formellen Gesetzes erlassen müssen. Der Regierungsrat wäre demnach befugt, von sich aus alles in einer Verordnung zu regeln. Gemäss diesem Urteil könnte man auf das kantonale Gesetz verzichten.

Eintreten war in der Kommission auch mit der neuen Erkenntnis unbestritten.

Eine Höchstzahlenbeschränkung in dieser Form will im Kanton Aargau niemand, denn im Kanton Aargau steuert man eher auf eine Unterversorgung als auf eine Überversorgung zu. Der Regierungsrat hat unter Einbezug von Verbänden und Fachleuten eine massvolle Umsetzung des Bundesgesetzes mittels Dringlichkeitsverordnung vorgenommen. Die Kommission ist deshalb zum Schluss gekommen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und beantragt dem Grossen Rat, die Gesetzgebung abzuschliessen. Damit soll Rechtssicherheit geschaffen werden.

Ausgehend von den ersten beiden Prüfungsanträgen zur Umsetzung mittels Dekrets wurde die Frage diskutiert, ob die Kompetenz beim Regierungsrat verbleiben oder nicht besser beim Grossen Rat angesiedelt werden sollte. Die grosse Mehrheit war der Meinung, dass die Kompetenz beim Regierungsrat besser aufgehoben ist.

Beim dritten Prüfungsantrag ging es um den kantonalen Spielraum bei den Gewichtungsfaktoren. Die Kommission war mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Das Hauptproblem liegt in der konkreten Umsetzung. Eine weitere Definition hätte eher unerwünschte negative Auswirkungen. Wichtig sei, dass bei der Umsetzung die Erfahrungen aus der Praxis, wie z.B. Wartezeiten auf eine Behandlung, einfließen und die Planungssicherheit an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Behandlung gewährleistet ist.

In der Schlussabstimmung wurde die Gesetzesänderung dem Grossen Rat einstimmig zur Annahme empfohlen.

Eintreten

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Als Eingangsbemerkung erlaube ich mir, dass ich, wenn es ums Gesundheitsgesetz (GesG) geht, eigentlich lieber über Gesundheitsprävention sprechen möchte, denn in der Prävention haben wir doch noch deutlich Luft nach oben. Ich möchte übers "gesund sein" sprechen und nicht über allfällige Höchstzahlen. Jetzt aber geht es um etwas anderes, es geht um die Einführung von Höchstzahlen beziehungsweise das Zulassungsverfahren. Die GLP tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats. Wir sprechen uns also für die Verordnungslösung aus, welche die Zuständigkeit beim Regierungsrat sieht, denn eine Dekretslösung ist aus unserer Sicht weniger effizient und weniger schnell. Anders gesagt: Eine Verordnungslösung reduziert die administrativen Aufwände, ist schneller und führt kaum zu anderen Ergebnissen. Wir vertrauen ausserdem unserem Regierungsrat, hier die richtigen Schlüsse zu ziehen. Auch wenn unsere Partei leider nicht im Regierungsrat vertreten ist, haben wir dieses Vertrauen. Die Mitglieder des Grossen Rats haben durchaus genügend Instrumente zur Verfügung, um bei einer Fehlstellung dann auch wieder Einfluss zu nehmen oder korrigierend einzuwirken. Insofern werden wir eintreten und unterstützen den Vorschlag des Regierungsrats.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland: Wie können wir uns auch im Kanton Aargau vor zu vielen Ärztinnen und Ärzten schützen? Ähnlich brisant wäre vielleicht die Frage, wie wir den Kanton Aargau vor zu vielen Bartgeiern, Braun- oder Eisbären schützen könnten oder je nach Standpunkt auch Gämsen oder Wölfen. Das mögliche, nicht unmittelbar drohende, durchaus lösbare Problem zu vieler Ärztinnen und Ärzte werden wir heute gesetzgeberisch regeln. Das reale und aktuelle Problem der zu wenigen Ärztinnen und Ärzte, die in unserem Kanton eine flächendeckend und niederschwellig erreichbare medizinische Grundversorgung sicherstellen können, harrt derweil noch einer Lösung. Wir Grünen danken dem Regierungsrat für die Darlegungen zu den überwiesenen Prüfungsanträgen der ersten Lesung in der vorliegenden Botschaft und treten auf die Vorlage ein, auch wenn es diese gesetzliche Grundlage, wie wir es auch vom Kommissionspräsidenten gehört haben, offenbar jetzt doch nicht unbedingt brauchen würde. Im Szenario Überversorgung, mit dessen Vorstellung wir uns hier etwas schwertun, steht am Anfang die Feststellung oder Vermutung, dass in einem Fachgebiet ein Zuviel an medizinischen Leistungen erbracht oder konsumiert wird. Diese Prämisse wurde vor zwei Jahren durch den Bund erzwungen, indem vermeintlich mehr als ein Fachgebiet benannt werden musste, um ein Einfrieren aller Zulassungen im Kanton zu verhindern. Solange keine weitere solche Prämisse im Raum steht, wird auch keine weitere Höchstzahl verfügt werden. Sollte ich das falsch verstanden haben, bitte ich den Herrn Gesundheitsdirektor um Korrektur oder Präzisierung. Wer auch immer am Ende Höchstzahlen festlegen darf oder muss, soll von Vernunft und gesundem Menschenverstand Gebrauch machen. Wenn sogenannte Gewichtungsfaktoren für die statistisch ermittelten Versorgungsgrade dabei helfen (wie Sie das in der Botschaft ausgeführt finden): umso besser. Zur Frage von Dekret oder Verordnung habe ich von der FDP gehört, dass in der Detailberatung dazu noch Anträge kommen. Ich erspare Ihnen diese Überlegungen hier und melde mich in der Detailberatung nochmals.

Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden: Die SP dankt dem DGS (Departement Gesundheit und Soziales) und dem Regierungsrat für die Erarbeitung der Vorlage für diese zweite Lesung. Die SP tritt auf

die Vorlage ein. Fachärztinnen und Fachärzte können bei ihrer ambulanten Arbeit 4'600 unterschiedliche Positionen abrechnen. Der TARMED (Tarifstruktur für ambulante ärztliche Leistungen) wurde vor 20 Jahren installiert und basiert auf Zahlen aus den 1990er-Jahren. Er wurde seither nur geringfügig angepasst. In der Medizinerwelt hat sich in dieser Zeit aber sehr viel getan. Die Abrechenbarkeit bildet somit den ärztlichen Alltag und den Bedarf nicht mehr gut oder sogar nur schlecht ab. Ausserdem divergieren die Einkommen dieser Berufsgruppe, die ja alle eine ähnlich gute Ausbildung haben, teilweise bis zu einem Faktor von 10. Die Facharzttrichtungen, die gute Positionen abrechnen können, stellen lukrative Businesszweige dar. Hier gibt es insbesondere in Zentrumsregionen teilweise eine Überversorgung und scheinbar unkontrollierte Neugründungen. Die Rechnung dafür zahlt stets die Allgemeinheit. Dies einzudämmen, um Wildwuchs zu verhindern, ist sicher sinnvoll. Das hier vorliegende Gesetz macht dazu einen Vorschlag. Ich möchte aber drei Punkte hervorheben: 1. Jede neue Regulierungstaktik macht das Leben von allen ein kleines bisschen schwerer, also auch das von Facharzttrichtungen, bei welchen eher eine Unterversorgung besteht. 2. Mit diesem Gesetz werden die unterschiedlich lukrativen Abrechnungspositionen und damit der Anreiz hinter der teilweisen Überversorgung nicht von Grund auf geändert, sondern es wird lediglich ein kleines Thema wegreguliert. Das eigentliche Problem wäre aber die Bauweise der Finanzierung des Gesundheitswesens. Darüber werden wir in Zukunft wohl immer wieder sprechen müssen, denn dazu kommen Vorlagen wie TARDOC (neue Tarifstruktur für ambulante ärztliche Leistungen ab 2026) und ambulante Fallpauschalen. 3. Wir möchten für die Umsetzung noch darauf hinweisen, dass es selbstständige Radiologen gibt, die jetzt eingeschränkt werden, die für Notfallstationen einen 24/7-Dienst bereitstellen. Während einem solchen "Rund-um-die-Uhr-Dienst" sind sowohl die Fachärzte als auch die Geräte nicht voll ausgelastet. Dies muss in die Berechnung der Vollzeitäquivalente einfließen, denn bei den Notfallstationen gibt es keine Überversorgung und es wäre nicht richtig, wenn diese auch wegreguliert würden. Die SP ist der Meinung, dass eine solche kantonale Strategie in die Hände des Regierungsrats gehört, der mit den Leistungserbringern im Gespräch ist und einen detaillierten Einblick hat. Die Ebene des Grossen Rats würde eine Schwerfälligkeit reinbringen, die der Sache nicht dient. Wir werden somit die Dekretslösung nicht unterstützen. Den Vorschlag, die Gewichtungsfaktoren gemäss der Empfehlung von Obsan (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) zu interpretieren, unterstützen wir hingegen. Wir folgen somit auch bei den Prüfungsanträgen dem Vorschlag des Regierungsrats.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Ich glaube, in einem sind sich alle Parteien einig: Es wurde etwas verklausuliert und diplomatisch gesagt, was der Bundesgesetzgeber hier gemacht hat, aber man könnte das auch deutsch und deutlich benennen: Er hat uns ein Ei gelegt. Wir wollen das nicht, wir müssen es aber tun. Wir müssen das Gesundheitsgesetz (GesG) anpassen beziehungsweise die bundesrechtlichen Vorgaben umsetzen. Ob wir das sinnvoll finden oder nicht, sei dahingestellt. Die inhaltlichen Argumente wurden ausgeführt. Es wurde auch schon angesprochen, dass die FDP diese beiden Prüfungsanträge gestellt hat beziehungsweise vorgeschlagen hat, das Ganze in einem Dekret zu regeln. Bei dieser Haltung bleiben wir. Für uns ist es eine demokratiepolitische Diskussion. Wir als Grosser Rat sind der Gesetzgeber. Es macht für uns wenig Sinn, wenn man ein Gesetz schafft, das eigentlich sämtliche relevanten Kompetenzen an den Regierungsrat delegiert. Dann kann man es eigentlich gleich lassen. Wir sind der Meinung, dass der Grosse Rat aussen vor ist, wenn man das jetzt direkt in die Kompetenz des Regierungsrats gibt, der das dann via Verordnung regelt. Konsequenterweise würde man ein Einführungsgesetz machen. Wir kennen aber die politischen Realitäten und haben deshalb das Dekret vorgeschlagen. Der Vorteil des Dekrets ist, dass es nur einmal beraten werden muss, der Grosse Rat hat aber trotzdem noch eine gewisse Kontrolle. Das ist überhaupt keine Misstrauensbekundung gegenüber dem Regierungsrat. Das möchte ich hier betonen. Ich bin sicher, dass der Regierungsrat und das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) von Regierungsrat Jean-Pierre Gallati das nach bestem Wissen und Gewissen machen werden. Für uns geht es in dieser Frage einfach um demokratiepolitische Überlegungen. Wir finden es wichtig, dass die Gewaltenteilung gewahrt bleibt und wir als Legislative hier mitreden können. Natürlich ist es schneller und effizienter, wenn der Regierungsrat das direkt macht, aber so können Sie bei jedem

Gesetz argumentieren. Die FDP tritt ein. Die beiden Änderungsanträge werde ich dann bei der Beratung der Synopse nochmals mit separater Begründung stellen.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Die Mitte dankt dem Regierungsrat für die massvolle Umsetzung des Bundesgesetzesartikels über die Höchstzahlen der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte unter Einbezug der Praxis (Art. 55a Bundesgesetz über die Krankenversicherung; KVG) – einem Gesetzesartikel, der auf Bundesebene in einer Zeit beraten und erstellt wurde, als die ärztliche Versorgung noch ganz anders war als heute. In der Zwischenzeit droht im Kanton Aargau eher eine Unterversorgung als eine Überversorgung. Das Bundesparlament hat diesen Gesetzesartikel zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen eingeführt. Dessen Umsetzung ist in den Kantonen eine enorm grosse Herausforderung und hat auch für Unmut gesorgt. Die Sorge um die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen mit ständig steigenden Prämien teilt die Mitte. Allerdings ist dieses Instrument eher kontraproduktiv und führt zu einem grossen administrativen Aufwand. Die Mitte hat in der Diskussion um ihre Kostenbremse-Initiative aufgezeigt, wo und wie die Kosten wirklich gesenkt werden können. Für die Mitte ist es wichtig und unabdingbar, dass bei der konkreten Umsetzung die Praxis weiterhin einbezogen wird und auch an der Schnittstelle zwischen ambulanten und stationären Leistungserbringern Planungssicherheit geschaffen wird. Denn es gibt ein Paradoxon: Die Ambulantisierung ist gewollt und viele stationäre Leistungen werden daher von den Spitälern ambulant erbracht. Die Zulassungen liegen aber beim einzelnen Arzt. Wenn der Arzt im ambulanten Bereich tätig ist, muss ich eine zusätzliche bürokratische Hürde nehmen und dem stationären Bereich fehlt die Zulassung. Noch komplizierter wird es, wenn Spitäler ein Belegarztsystem haben. Der Belegarzt hat die Zulassung, nicht das Spital. Die Infrastruktur ist aber beim Spital. Fehlentscheidungen führen hier zu höheren Kosten. Ausserdem brauchen die Spitäler Planungssicherheit. Es darf also nicht sein, dass die Spitäler plötzlich keine Zulassungen mehr haben, weil sich Ärzte anders orientieren. Die Kantone haben keine Wahl und müssen diesen Gesetzesartikel umsetzen. Die Beratung im Kanton Aargau hat aus unserer Sicht verschiedene Aspekte, die möglich waren, aufgenommen. Daher stimmt die Mitte diesem Geschäft einstimmig zu.

Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach: Eigentlich könnte ich mein Votum aus der ersten Beratung zu diesem Geschäft wieder hervorholen. Die SVP-Fraktion unterstützt auch in dieser zweiten Beratung die Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG), welche aufgrund einer Änderung des KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) auf Bundesebene umzusetzen ist. Die geplanten Anpassungen zum Thema Zulassungsverfahren und Höchstzahlen bei den im ambulanten Bereich tätigen Ärztinnen und Ärzten ist in Ordnung, auch wenn wir von der Wirkung, die erzielt werden soll – nämlich, dass es zu einer Kostendämpfung käme –, nicht überzeugt sind. Die Hoffnung wäre allenfalls, dass junge Ärztinnen und Ärzte sich für Fachgebiete der Medizin interessieren würden, in denen es noch zu wenig Fachkräfte hat. Das kann aber auch nur passieren, wenn ein Überbestand da ist. Wir werden also sehen, was mit diesem Gesetz in Zukunft passiert. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Umsetzung schlank stattfindet. Wir haben die Antwort des Regierungsrats zu den beiden Prüfungsanträgen zur Kenntnis genommen. Unsere Haltung hat sich hierzu nicht geändert. Der erste Prüfungsantrag aus der Mitte-Fraktion – ich nenne es "die Gewichtungsfaktoren" – wurde umfassend beantwortet. Ich glaube, das ist erledigt. Zu den Prüfungsanträgen der FDP-Fraktion mit der Thematik Dekret oder Verordnung: Da würden wir auch wieder bei der ersten Variante, bei der Verordnung, bleiben, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Vieles wurde schon gesagt. Wir danken aber für die Vorlage zu den Zulassungen. Wir haben es gehört: Der Bund will sich von einer Flut zu vieler Spezialbehandlungen schützen. Die Begeisterung für die vorliegende Gesetzesänderung hält sich für die EVP auch in der zweiten Lesung in Grenzen. Die EVP stimmt jedoch der Vorlage des Regierungsrats zu. Wir müssen damit aber die Verwaltung noch weiter aufblasen, was uns nicht unbedingt passt. Nach dem Prüfungsantrag der ersten Lesung, Höchstzahlen in bestimmten Fachrichtungen der ambulanten Versorgung über ein Dekret zu definieren, das im Grossen Rat beraten würde, hält der Regierungsrat an einer Verordnung fest. Wir können nachvollziehen, dass mehr fachliche Aspekte und Argumente

mögliche Einschränkungen begründen als eine politische Debatte. Zudem ist eine Verordnung flexibler und kann je nach Bedarf schneller angepasst werden. Für die EVP macht das Sinn. Zum zweiten Prüfungsantrag: Der Grosse Rat liess sich von Grossrat Andre Rotzetter überzeugen, dass die Berechnungsgrundlagen für die Herleitung der Höchstzahlen noch besser abgebildet werden könnten. Der Regierungsrat hat jedoch keine anderen Berechnungen in die Botschaft zur zweiten Lesung eingefügt. Er geht davon aus, dass die Obsan-Gewichtungsfaktoren (Obsan = Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) bei gleicher Berechnung in allen Kantonen Auskunft über Versorgungssituationen, aber auch über Patientenströme abgeben könnten. Operieren wir bei der Definition von Zulassungszahlen mit anderer Grundlage, erhalten wir keine schlüssigen Resultate über die Versorgungsgrade mehr. Dies ist für die EVP ebenfalls nachvollziehbar. Die EVP wird der Gesetzesänderung zustimmen. Die angesagten Änderungsanträge der FDP lehnen wir aber ab.

Vorsitzender: Regierungsrat Jean-Pierre Gallati verzichtet an dieser Stelle auf ein Votum.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung, 2. Beratung

I.

Ingress

Zwischentitel 4^{bis} (neu)

Zustimmung

§ 27a (neu) und § 27b (neu)

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Wie angekündigt, werde ich im Namen der FDP-Fraktion einen Änderungsantrag stellen, und zwar zu § 27a Abs. 5 Gesundheitsgesetz (GesG). Die Begründung, weshalb wir eine Dekretslösung möchten, habe ich Ihnen vorher geliefert. Ich führe das nicht weiter aus. Ich habe aber gelernt, dass der Rechtsdienst des DGS (Departement Gesundheit und Soziales) sehr präzise arbeitet. Ich habe nämlich fälschlicherweise den Prüfungsantrag nicht genau wortgetreu gestellt, wie ich es eigentlich gemeint habe. Sie sehen das in der Botschaft. Der Vorschlag, den der Regierungsrat hier präsentiert, entspricht nicht genau dem, was wir eigentlich gemeint hatten. Selbstverständlich hatten wir gemeint, dass sowohl die Einzelheiten der Zulassung, die Einzelheiten des Zulassungsverfahrens, die Meldepflichten der Inhaber sowie die besonderen Bestimmungen für Praxisübernahmen – es sind ja vier Elemente – in die Kompetenz des Grossen Rats fallen soll, also alle vier Elemente und nicht nur zwei, wie es jetzt ausgeführt wurde. Der Prüfungsantrag wurde aber vom Rechtsdienst des DGS selbstverständlich ganz korrekt umgesetzt. Er wurde von mir nicht korrekt formuliert. Ich lese den neuen Prüfungsantrag zu § 27a Abs. GesG vor: "Der Grosse Rat regelt durch Dekret die Einzelheiten der Zulassung und des Zulassungsverfahrens sowie die Meldepflichten der Inhaberinnen und Inhaber einer Zulassung. Er kann besondere Bestimmungen für Praxisübernahmen erlassen." Es ist eigentlich der identische Text, es liegt nun einfach in der Kompetenz des Grossen Rats via Dekret statt in der Kompetenz des Regierungsrats via Verordnung. Ich spreche gerade noch zum zweiten Prüfungsantrag, welcher sich auf § 27b Abs. 1 GesG bezieht. Dort können Sie eigentlich den alternativen Textvorschlag auf Seite 4 der Botschaft, genauso, wie es der Regierungsrat vorschlägt, übernehmen. Wir stellen zu § 27b Abs. 1 GesG den folgenden Prüfungsantrag: "Der Grosse Rat legt durch Dekret in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten eine Höchstzahl an Ärztinnen und Ärzten, die im ambulanten Bereich zulasten der OKP Leistungen erbringen, für den gesamten Kanton, für eine oder für mehrere Regionen fest." Die Begründung ist identisch mit jener, die für den Antrag zuvor vorgebracht wurde. Wenn ich die politischen Realitäten anschau, bin ich

mir bewusst, dass es wahrscheinlich auch andere Meinungen im Saal geben wird. Ich bitte Sie aber im Namen der FDP-Fraktion, diesen Änderungsanträgen zuzustimmen.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Buchs: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob der erste Antrag wirklich wortwörtlich, genau gleich, in der Kommission behandelt wurde. Grossrat Dr. Tobias Hottiger nickt. Wir haben uns in der Kommission ausführlich mit dem Thema auseinandergesetzt. Beide Anträge wurden gestellt und intensiv diskutiert. Sie wurden dann grossmehrheitlich abgelehnt, es konnte auch kein Minderheitsantrag gestellt werden. Wir können aber die Kommissionsarbeit hier wieder aufnehmend und wieder mit der Diskussion anfangen. Die Kommission empfiehlt, die beiden Anträge abzulehnen.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Ich habe Ihnen vorab in Aussicht gestellt, dass ich zu diesem Thema nochmals sprechen werde. Dies, weil ich es ein demokratiepolitisch wichtiges Thema finde. Insofern bin ich mit Grossrat Dr. Tobias Hottiger völlig einig. Wir sollten als Grosser Rat schon nicht einfach alles dem Regierungsrat überlassen. Bei § 27a Gesundheitsgesetz (GesG) geht es um die Zulassung an sich. Die Zulassung an sich formuliert Voraussetzungen, damit ich hier als Arzt arbeiten und meine Leistungen gegenüber der Krankenkasse abrechnen darf. Darin gibt es keine Diskriminierung und auch keine Bedrohung der Wirtschaftsfreiheit. Das ist für alle gleich, also nicht pro Fachgebiet, geregelt. Ich komme zum Schluss: § 27a GesG ist idealtypisch für eine Verordnungslösung. Diese soll nämlich verlässlich, korrekt, unspektakulär und unpolitisch sein. Das ist klar kein Thema für den Grossen Rat. Hingegen sind die Höchstzahlen gemäss § 27b von hoher Brisanz. Die Wirtschaftsfreiheit betroffener Ärztinnen und Ärzte soll sicher nicht auf dem Weg des geringsten Widerstandes beschnitten werden. Auch Effizienz, Flexibilität oder eine besonders schnelle Umsetzung sind überhaupt nicht das Entscheidende. Entscheidend sind Verantwortlichkeit und Rechtssicherheit. Für beides sind nach unserer Auffassung fünf Regierungsratsmitglieder und der Verordnungsweg geeigneter als 140 Grossrätinnen und Grossräte, die über ein Dekret mit anspruchsvollem Inhalt und komplexen Auswirkungen debattieren. Es geht nicht nur um ein hohes Rechtsgut, sondern auch um Grundlagen, die nicht selbsterklärend und nicht intuitiv verständlich sind. Im Fall von Beschwerden, Rekursen oder einer gerichtlichen Auseinandersetzung wäre es ja dann kaum der Grosse Rat, der hinsteht und sich erklärt. Wir Grünen sind also nicht aus Bequemlichkeit oder aus falscher Bescheidenheit für die Verordnungslösung, sondern weil auch für die Festlegung von Höchstzahlen der Verordnungsweg sachlich richtig und politischen Zu- oder Unfällen bewusst entzogen ist.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Im Namen des Regierungsrats beantrage ich Ihnen, beide Anträge, die Grossrat Dr. Tobias Hottiger gestellt hat, abzulehnen. Dies mit folgender Begründung: Wie der Kommissionspräsident, Grossrat Andre Rotzetter, in seinem Kommissionsreferat erwähnt hat, haben wir – der Regierungsrat – und auch Sie einige Überraschungen im Zuge dieses Gesetzesrevisionsverfahrens erlebt. Es waren zumeist juristische Überraschungen. Eine dieser Überraschungen war diejenige, dass wir alle davon ausgegangen sind, es bräuchte hier ein Gesetz im formellen Sinne, um diese vom Bundesgesetzgeber gewünschten Spielregeln in den einzelnen Kantonen umzusetzen. Die erste Beratung hat im Grossen Rat am 24. September 2024 stattgefunden. Das Bundesgericht hat am 16. September 2024, also acht Kalendertage vor dem Datum der ersten Beratung hier in diesem Haus, anhand des Falls Kanton Freiburg beschlossen, es brauche überhaupt kein Gesetz im formellen Sinne, um die KVG-Vorgaben (KVG = Bundesgesetz über die Krankenversicherung) umzusetzen. Das Bundesgericht ist zur Auffassung gelangt, es reiche, wenn die Kantone nur – ausschliesslich – auf Verordnungsstufe regulieren würden. Spätestens seit diesem Gerichtsurteil – das sage ich jetzt an die Adresse des Antragstellers – ist klar, dass das Erfordernis der gesetzlichen Grundlage mit einer Verordnung erfüllt ist. Das gilt für die gesamte Regulierung. Jetzt beantragt Grossrat Dr. Hottiger, den Inhalt seines Prüfungsantrags umzusetzen, nämlich die Details dieser Regulierung auf Dekretsstufe vornehmen lassen zu müssen, das heisst, in der Hand des Gesetzgebers zu behalten. Das ist möglich. Ich glaube aber, der diesem Vorschlag immanente Vorwurf, dass die demokratische Abstützung nicht genügend sei, wenn es der Verordnungsgesetzgeber – der Regierungsrat – machen würde, ist entschärft. Ich glaube, es ist kein Demokratieproblem mehr, auch wenn

ich versuche, es neutral anzusehen. Es ist nicht meine persönliche Ambition, hier irgendetwas zu ändern, auch wenn ich Mitglied des fünfköpfigen Gremiums bin, das dies nach dem aktuellen Vorschlag darf. Ich darf auch darauf hinweisen, dass es in vielen, vielen anderen Rechtsgebieten zulässige Verordnungsbestimmungen gibt, die der Gesetzgeber delegiert, die wichtig sind, die vielleicht sogar wichtiger sind als hier die Festlegung der Höchstzahlen oder ein Detail des Zulassungsverfahrens. Ich erwähne hier beispielsweise das Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) und die Bauverordnung (BauV). Sie selbst wissen besser als ich, was da alles an den Verordnungsgeber delegiert ist. Ich erwähne ein zweites Beispiel, eines, das uns beim nächsten Traktandum beschäftigen wird: das SPG (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) mit der SPV (Sozialhilfe- und Präventionsverordnung). Dort hat der Gesetzgeber, also Sie, die Kompetenz zur Festsetzung der Mietzinsrichtlinien an den Regierungsrat – den Verordnungsgeber – delegiert. Der Regierungsrat schlägt Ihnen bei der Behandlung des Postulats von Grossrätin Therese Dietiker und anderen (24.264) vor, man könne dieses System, wie es heute sei, schon ändern, aber der Regierungsrat traue sich zu, dies auf Verordnungsstufe zu tun. Dies, indem er den § 5 SPV ändern würde. Zusammengefasst: 1. Es ist aus Sicht des Regierungsrats kein Demokratieproblem und auch kein Rechtssicherheitsproblem, wenn er – der Verordnungsgeber – die Spielregeln in diesen beiden Sphären, wo Grossrat Dr. Hottiger dies dem Dekretsgesetzgeber überlassen möchte, selbst aufstellen kann. 2. In vielen anderen Rechtsgebieten haben wir die gleiche Regulierung, dass der Regierungsrat als Verordnungsgeber Details der Gesetzgebung selbst regeln darf. Dies im Rahmen der Delegationskompetenz, die ihm der Gesetzgeber einräumt. Zusammengefasst glaube ich, dass wegen des den Kanton Freiburg betreffenden Gerichtsurteils des Bundesgerichts das Argument des Antragsstellers hier stark entschärft wurden. Der Regierungsrat bittet Sie, beide Anträge abzulehnen.

Abstimmungen

Der Antrag (zu § 27a Abs. 5) wird mit 109 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag (zu § 27b Abs. 1) wird mit 110 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu § 27a und § 27b.

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Schlussabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 131 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

0043 Postulat Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Markus Schneider, Mitte, Baden, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Luzia Capanni, SP, Windisch, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 10. September 2024 betreffend allgemeine kantonale Mietzinsrichtlinien in der Sozialhilfe; Ablehnung

[Geschäft 24.264](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 27. November 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Andreas Schmid, FDP, Lenzburg: Einleitend möchte ich erwähnen, dass die FDP-Fraktion mit der im Postulat formulierten Ausgangslage beziehungsweise Problemstellung einverstanden ist. Dass es Gemeinden gibt, die Mietzinsrichtlinien führen, die nicht die Situation des Wohnungsmarkts widerspiegeln, entspricht offensichtlich der Realität. So kommt es nun zu einer Mehrbelastung der Sozialhilfeklientinnen und -klienten und/oder eben Zu- und Wegzügen aus und in Gemeinden, die nicht korrekt sind, die es bei einer korrekten Anwendung nicht geben würde. Gleichzeitig ist aber die FDP-Fraktion der Überzeugung, dass der Handlungsbedarf nicht bei der Gesetzgebung liegt, sondern im Sozialhilfevollzug zu suchen ist. Der bereits bestehende § 15b der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) regelt alles, was es zu regeln gibt und auch zu regeln braucht. § 15b Abs. 1 SPV gibt vor, dass die Mietzinsrichtlinien ortsüblich und günstig sein müssen und § 15b Abs. 2 SPV sagt, dass die Richtlinien regelmässig zu überprüfen sind. Der Ansatz nun, Mietzinsobergrenzen analog zu den Ergänzungsleistungen nach Marktmietwerten vorgeben zu wollen, erachten wir von der FDP als nicht zielführend. Gemeinden, welche heute im Vollzug ihre Aufgaben nicht korrekt ausüben, werden dies wohl auch künftig nicht tun. Diejenigen Gemeinden, die ihre Aufgabe bereits heute korrekt machen, bekommen wieder ein engeres Korsett, welches voraussichtlich auch wieder zu Mehraufwand führen wird. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass die kantonalen Mietzinsobergrenzen dann in gewissen Gemeinden mit einem sehr hohen Mietzinsniveau auch wieder zu Ungunsten der Sozialhilfeklientinnen und -klienten ausfallen könnten. Weiter ist zu bedenken, dass kantonale Mietzinsrichtlinien auch eine kostentreibende Wirkung haben könnten, da Vermieter diese als Referenz anwenden könnten. So oder so würde eine Lösung mit Mietzinskategorien der heterogenen Mietzinsstruktur im Kanton Aargau nicht gerecht. Die bestehende Lösung mit der Definition der Ortsüblichkeit ist die korrekte Lösung. Ich komme zum Fazit: Wir anerkennen den Handlungsbedarf, sehen aber die Lösung in erster Priorität in der Selbstregulierung durch die Gemeinden und, sollte das nicht funktionieren, in zweiter Priorität bei einer verstärkten Aufsichtstätigkeit durch den Kanton, welche eben die Ortsüblichkeit und die regelmässige Überprüfung der Mietzinsrichtlinien sicherstellt. Aus den ausgeführten Gründen bestreiten wir die Entgegennahme des Postulats durch den Regierungsrat. Um klarzustellen, dass es mir hier weder um eine Verhinderungs- noch um eine Verzögerungstaktik geht, möchte ich erwähnen und festhalten, dass ich Hand biete, einen Vorstoss auszuarbeiten, welcher die Aufsichtsproblematik in der Sozialhilfe und auch so am Beispiel der Mietzinsrichtlinien aufnimmt. Wichtig wird mir dabei allerdings sein, dass die relevanten Gemeindeverbände hinter einem solchen Vorstoss stehen können.

Diskussion

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Schade, aber gut. Haben Sie gewusst, dass nur in 19 Aargauer Gemeinden der Betrag der Mietzinsrichtlinie ausreicht, um die durchschnittliche Marktmiete zu bezahlen? Okay, das haben Sie gewusst. Die Gemeinden sind zudem angehalten, die Richtlinien periodisch zu prüfen, was sie auch nicht tun. Das wissen wir jetzt alle auch. Ich muss gar nicht mehr so viel sagen. Ich möchte aber Grossrat Andreas Schmid fragen: Was ist denn daran falsch, dass wir dieses Postulat überweisen? Wir verstehen zwar Ihre Bedenken, also wir verstehen sie eigentlich nicht, aber die Überlegungen verstehen wir schon. Insbesondere bieten wir sofort Hand, den Kantonalen Sozialdienst (KSD) mit Ressourcen und Kompetenzen auszustatten, damit er die Aufsichts-

funktion wahrnehmen kann. Die Überweisung des Postulats aber – und dies entnehmen Sie den Vorschlägen des Regierungsrats – bewirkt keinen Systemwechsel. Man muss also keine Angst haben vor diesem Postulat. Das Postulat gibt Anstoss, Sozialdienste respektive Gemeinden zu unterstützen, die es brauchen. Dies ist nicht so ein schöner Start, einen neuen Grossrat kennenzulernen, der gerade ein wenig alles kaputt macht. Ich hätte mir gewünscht, dass wir vorher bei einem Gespräch und vielleicht einem Kaffee darüber hätten sprechen können. Bitte überweisen Sie das Postulat. Eine Ablehnung wäre schade.

René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen: Die SVP-Fraktion anerkennt die Beweggründe der Postulanten und ortet hier ebenfalls Handlungsbedarf. Trotzdem bestreiten wir die Entgegennahme und unterstützen in diesem Geschäft die FDP. Das Problem liegt unseres Erachtens nicht bei den bestehenden Gesetzen und Regeln, welche ausreichend sind. Das Problem liegt bei der Umsetzung und hier muss etwas geschehen. Mit der FDP und der Sprecherin der Postulanten wurde heute Vormittag vereinbart, einen neuen überparteilichen Vorstoss zu lancieren, welcher dem Anliegen besser entgegenkommt und die Gemeindeammänner sowie die Gemeindesozialdienste zwingend integriert. Deshalb bitte ich Sie, die Entgegennahme zu bestreiten.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Ich finde es schade, dass die FDP unser Postulat bestreitet, denn es ist ein Postulat, es ist nicht eine Motion, die einen Gesetzesparagrafen fordert. Aber der Reihe nach: Es gibt zwei menschliche Grundbedürfnisse, die alle in diesem Raum haben: Essen und Schlafen. In der Sozialhilfe wird ersteres mit einer Geldleistung, dem Grundbedarf, gedeckt. Im Grundbedarf sind jedoch auch noch kleinere Rechnungen wie Handygebühren, Mobilität und so weiter abgebildet. Das zweite Grundbedürfnis wird über die Miete gedeckt. Seit der Schaffung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) sowie der dazugehörigen Verordnung (Sozialhilfe- und Präventionsverordnung; SPV) vor über 20 Jahren hat sich die Berechnung der Mieten und auch der dazugehörige Prozess nicht verändert, obwohl in dieser Zeit das Wohnen für viele Menschen, vor allem in den unteren Gesellschaftsschichten, zu einem teuren Gut geworden ist. Sozialhilfebeziehende sind in besonderem Masse davon betroffen, entsprechen die Mietzinslimiten doch vielerorts nicht mehr der Marktmiete, das haben wir vorher von Grossrätin Lea Schmidmeister schon gehört. Viele Sozialhilfebeziehende bezahlen deshalb einen Teil ihrer Miete mit dem Grundbedarf. Diese Fakten sind aus Studien der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) und der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) bekannt. Dem Kantonalen Sozialdienst (KSD), der die Aufsicht über die Sozialdienste hat, fehlt der Überblick, ebenso dem Verband Aargauer Gemeindesozialdienste (VAGS). Damit kann die Verantwortung über eine faire und transparente Festlegung der Mietzinslimiten nicht wahrgenommen werden. Ebenso ist die Gerechtigkeit unter den Gemeinden in Frage gestellt, gehen die vorliegenden Studien doch davon aus, dass einzelne Gemeinden Sozialhilfebeziehende durch zu tiefe Mietzinslimiten loswerden wollen. Die Menschen finden in ihrer Wohngemeinde keine so billige Wohnung wie verlangt, verlieren ihre Wohnung und ziehen weg oder sie bezahlen übermässig viel auf Kosten der Ernährung, der Handyrechnungen und so weiter und gelangen so in eine Schuldenspirale. Wenn gemäss SKOS-Monitoring 2021 zwischen zwei und 50 Prozent der Armutsbetroffenen Mietkosten über den Grundbedarf mitfinanzieren, stimmt etwas nicht mehr. Dieser Umstand möchte der Regierungsrat aufgrund des Postulats ausleuchten und Massnahmen kreieren. Er schlägt neben Mietzinsrichtlinien nach EL-Grundsätzen (EL = Ergänzungsleistungen) auch andere Lösungen vor wie Toolboxes für die Sozialämter, das jährliche Melden der Mietzinsrichtlinien an den KSD, Audits zur Festlegung der Mietzinsrichtlinien und so weiter. Ebenso kann er sich die Weiterentwicklung der Fallführungssysteme der Gemeinden vorstellen. Der Handlungsbedarf ist erkannt. Noch sehr offen sind die nächsten Schritte, weshalb der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen möchte. Die FDP ihrerseits bestreitet den Vorstoss mit dem Hinweis, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Festlegung der Mietzinsrichtlinien genügen, die Umsetzung müsse überprüft werden. Für diese Überprüfung muss die Übersicht geschaffen werden. Dies wäre der erste Schritt für die Umsetzung des Postulats und zudem die Pflicht des Kantons, der die Sozialhilfe als Ganzes verantwortet. Zu lange haben wir da auf die Selbstregulierung gesetzt, die nun von der FDP wieder ins Feld geführt wird. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Dies zugunsten der Armutsbetroffenen. Sie erleben

eine grössere Rechtsgleichheit und mehr Transparenz. Aufgrund der Wohnungsnot beim günstigen Wohnangebot ist das Thema dringlich und kann nicht auf die lange Bank geschoben werden. Zudem werden die Gemeinden, deren Sozialdienste gut arbeiten, mehr Gerechtigkeit erleben, weil der Sozialhilfetourismus abnehmen kann. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, sonst müssen wir nochmals über die Bücher.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: In seinem vorherigen Votum haben wir von Regierungsrat Jean-Pierre Gallati gehört, dass er bereit ist, dieses Problem mittels Verordnung anzugehen. Wir haben vorhin sowohl von der SVP wie der FDP gehört, dass sie das Problem auch anerkennen. Offensichtlich müssen wir also nicht darüber diskutieren, ob das Problem existiert oder nicht, sondern Sie haben selbst gesagt, dass es existiert. Der Regierungsrat hat gesagt, er könne das mittels Verordnung an einer Sitzung lösen. Vorhin bei der Diskussion zur Motion von Grossrätin Nicole Heggli-Boder und anderen betreffend Anmeldeverfahren und Wahlvoraussetzung für vom Volk gewählte nebenamtliche Richterinnen und Richter sowie Friedensrichterinnen und Friedensrichter ([24.249](#)) haben wir noch darüber diskutiert, dass das Einfordern eines Leumundszeugnisses zu viel Aufwand – ein paar Stunden jährlich – bedeutet. Gleichzeitig will man jetzt hier einen Apparat aufbauen, indem man Gesetze verändert. Ich sehe das nicht ein. Man muss gar keine Gesetze verändern. Man verändert in der Verordnung ein paar Handstriche und damit gibt es in den Gemeinden Klarheit, was gilt. Offensichtlich ist den Gemeinden nicht klar, was gilt, denn sonst würden sie ja ihren Job nicht korrekt machen. Ich bestreite, dass die Gemeinden ihren Job nicht richtig machen, sie machen ihren Job schon, nur nehmen sie unterschiedliche Massstäbe. Es ist eindeutig so, dass es ein bewährtes System gibt, das sind die Ergänzungsleistungen. Dort gilt das. Es wird in allen Gemeinden angewendet und es gibt keine Probleme. Wieso wollen Sie jetzt eine grosse Baustelle aufmachen, die Verwaltung aufblasen und noch ein Controllingsystem aufbauen, damit Sie nachher wieder sagen: Es gibt zu viel Kontrollen. Es gibt eine einfache Lösung: Überweisen wir das Postulat und lassen wir den Regierungsrat das Problem lösen. Die Mitte wird das Postulat überweisen.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Ich bin erstaunt. Wir haben die Ausgangslage, dass offenbar alle das Problem anerkennen. Der Regierungsrat ist bereit, sich dem Problem anzunehmen und das System zu überprüfen. Aber wir bringen es fertig, dieses Postulat nicht zu überweisen. Ich bin erstaunt, dass die FDP im gleichen Votum sagt: "Die Gemeinden, die es bis jetzt nicht gemacht haben, werden es auch in Zukunft nicht machen, aber mit der Selbstregulierung wird das dann schon funktionieren." Ich finde das einen ziemlich grossen Widerspruch. Als Vertreter einer Gemeinde der glaubt, seine Hausaufgaben gemacht zu haben, bin ich sauer auf die Gemeinden, welche die Hausaufgaben nicht machen. Natürlich wollen wir nicht einen zusätzlichen Bürokratismus veranstalten, aber ganz ehrlich: Ja, ich möchte, dass sich die Gemeinden ans Gesetz halten. Die Gemeinden haben den gesetzlichen Auftrag. Die allermeisten Gemeinden erfüllen diesen gesetzlichen Auftrag. Geben wir doch dem Regierungsrat die Möglichkeit, dass das in Zukunft alle Gemeinden machen. Ich sehe hier wirklich den Punkt nicht, warum man dieses Postulat nicht überweisen sollte. Ich habe kein einziges vernünftiges Argument gehört, das dagegenspricht. Bitte überweisen Sie, auch zusammen mit der GLP, dieses Postulat.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Ich gehöre zu den Leuten, die schon länger im Grossen Rat sitzen. Ich frage mich jetzt wirklich auch: Warum sollten wir nochmal eine Zusatzrunde drehen? Das Problem ist anerkannt. Der Regierungsrat schlägt eine schlanke Bearbeitung dieses Postulats vor. Haben Sie das Gefühl, er wird das völlig losgelöst von den Leistungsträgern – den Gemeinden und der Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV) – machen? Ich traue dem Regierungsrat zu, dass er die wesentlichen Player in diesem Thema einbinden wird und dass er uns dann hier wirklich per Verordnung eine saubere, schlanke Lösung vorlegen wird, ohne dass wir jetzt noch irgendwas gross aufblasen müssen. Deshalb werden auch wir der Überweisung dieses Postulats zustimmen.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich beantrage im Namen des Regierungsrats Zustimmung. Zum Votum von Grossrat Andreas Schmid: Er ist ja einverstanden mit der Problemschilderung. Er

anerkennt, dass es hier ein Vollzugsproblem gibt und dies nicht nur in zwei oder drei Gemeinden unseres Kantons. Die Diagnose ist ganz offensichtlich klar. Sie wurde beispielsweise auch bestätigt von Gemeindeammann und Grossrat Hans-Peter Budmiger aus Muri. Grossrat Schmid sagt gleichzeitig auch, die Gemeinden, die die Mietzinsrichtlinien heute schon nicht oder nur schlecht anwenden, würden diese Norm, die jetzt gilt, auch in Zukunft genau gleich schlecht anwenden. Er sagt es: Die Gemeinden würden sich auch in Zukunft so verhalten. Er hat sogar wörtlich gesagt "nicht tun". Er anerkennt aber den Handlungsbedarf und stellt in Aussicht, einen neuen Vorstoss zu lancieren, der erstens eine Selbstregulierung – wenn ich das richtig verstanden habe – und zweitens eine Verstärkung der Aufsichtstätigkeit vorsieht. Das hat mich jetzt wirklich überrascht. Vielleicht kann man sich das dadurch erklären, dass Grossrat Schmid tatsächlich erst seit einer Woche Mitglied des Grossen Rats ist. Wir hatten im Jahr 2021 ein Postulat der damaligen Grossrätin Regula Dell'Anno-Doppler und anderer Mitunterzeichner betreffend Oberaufsicht, Qualitätskontrolle und Mindestgrösse der Gemeindesozialdienste im Kanton Aargau. (21.243). Der Regierungsrat hat damals die Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung beantragt und ist damit auch durchgekommen. Er hat aber eigentlich im Wesentlichen gesagt: Wir machen weiter wie bisher. Ich habe das jetzt etwas salopp zusammengefasst. Auf jeden Fall wollte man nicht, dass die Aufsicht über die Gemeindesozialdienste verstärkt wird. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das klar und deutlich sagen. Dann macht der Regierungsrat das, vorausgesetzt, Sie würden ihm die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Es ist völlig klar, dass wir da ungefähr zehn, zwanzig Personen zu diesem Zweck – zur Aufsicht, zur Kontrolle – anstellen müssten. Grossrätin Lea Schmidmeister hat zu Recht auf die kleine Zahl derjenigen Gemeinden hingewiesen, die hier erfüllen. Das ist ja erfreulich, aber es sind zu wenige Gemeinden, die erfüllen. Grossrätin Therese Dietiker hat auch auf die unter anderem von einer Zeitung lancierte Umfrage hingewiesen. Sie erwähnte auch die Studie der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) mit fünf Kantonen, auf welche der Regierungsrat hingewiesen hat. Wenn Grossrat René Bodmer einen neuen überparteilichen Vorstoss in Aussicht stellt, der das Gleiche will wie der Vorstoss, der jetzt schon auf dem Tisch des Hauses liegt, welcher eine zwingende Integration der Verbände und Gemeinden vorsieht, muss ich ihm die Frage stellen: Wo hat denn der Regierungsrat schon je eine Verordnung geändert – jetzt abgesehen von Bagatellen –, ohne die Verbände und Gemeinden einzubeziehen? Das wäre ja ein politischer Suizid. Alle fünf Mitglieder des Regierungsrats wissen, dass im Kanton Aargau gegen den Widerstand der Gemeinden nichts, aber gar nichts geht. Ein konkretes Beispiel, damit es mir die Neulinge glauben: Auf eine Motion von Grossrätin Désirée Stutz hin – da stecken die Sportvereine dahinter, die in den Klublokalen kleine Gastwirtschaften betreiben wollen – werden wir demnächst die Gastgewerbeverordnung ändern. Dies zugunsten dieser kleinen Vereine, aber unter Berücksichtigung des Konkurrenzgewerbes und so weiter. Selbstverständlich haben wir sämtliche relevanten Akteure in diesem Zusammenhang einbezogen. Wir würden es nicht wagen, einfach am grünen Tisch in Aarau, abgehoben irgendetwas vorzuschlagen. Das würde uns dann um die Ohren geschlagen. Es würde hier weitere Vorstösse hageln. Also Grossrat Bodmer: Das machen wir bei der Überweisung dieses Vorstosses ohnehin. Wir werden ohnehin die Gemeinden und alle relevanten Verbände einbeziehen. Das ist keine neue Idee. Wenn Sie unsere Antwort lesen, haben wir auf Seite 5 unter dem Zwischentitel "Vorgesehene Art der Umsetzung" ja beschrieben, dass wir die SPV (Sozialhilfe- und Präventionsverordnung) ändern wollen. Es wurde auch von einigen Votanten erwähnt. Wir wollen nur die SPV und nicht das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) ändern. Wenn wir übers Ziel hinausschiessen würden und das SPG ändern möchten, dann können Sie uns auch auf diesem Weg und zusätzlich – darüber hinaus – auf dem Budgetweg wieder ausbremsen. Das Vorgehen, wenn Sie überweisen, wäre, dass der Regierungsrat prüft, wie er es beschrieben hat, und anschliessend voraussichtlich § 15b der SPV mit einer vollzugstauglicheren Lösung, die nicht aufsichtsrechtliche Anstrengungen gegenüber denjenigen Gemeinden braucht, die das nicht machen wollen oder nicht machen können, in Kraft setzen. Das wäre eine Erleichterung für diejenigen Gemeinde, die heute mit dem Vollzug Schwierigkeiten haben. Jetzt wieder der Blick in ein anderes Rechtsgebiet, wenn wir schon bei diesem Thema "Gesetz oder Verordnung" sind. Wir haben in der Steuergesetzgebung unseres Kantons, im Steuerwesen – der Fi-

nanzdirektor könnte mich korrigieren, wenn es anders wäre –, Vorgaben zur Höhe und Anrechenbarkeit der Mietzinseinnahmen im Zusammenhang mit dem Eigenmietwert. Das interessiert die linke Seite des Grossen Rats. Der Kanton ist diesbezüglich in 15 Regionen aufgeteilt. Wir haben schon gehört und es steht auch in der Antwort: Es gibt sie bei den Ergänzungsleistungen und es gibt sie in anderen Kantonen und Mietzinsregionen. Auch im Steuerrecht haben wir 15 Ortskategorien – dort heissen sie nicht Mietzinsregionen. Eine solche Lösung wäre jetzt hier in diesem Rechtsgebiet auch denkbar und wäre eine deutliche Erleichterung für die Gemeindesozialdienste, für die kommunalen Umsetzungsbehörden, ohne dass wir irgendwie in ihre Autonomie eingreifen würden und ohne dass wir ihren Aufwand erhöhen würden. Im Gegenteil: Man würde den Gemeindesozialdiensten das Handwerk deutlich erleichtern und könnte diese Lücke im Vollzug, in der Umsetzung, schliessen. Es ist ja eine Lücke, die nicht nur auf dem Buckel der Sozialhilfeempfänger zu schliessen ist, sondern es ist eine Lücke, die auch anderen Gemeinden Schaden zufügen kann. Dies wahrscheinlich noch ungewollt, ohne dass es die Gemeinden, die Unterlassungen machen, überhaupt wollen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen und nicht Grossrat Schmid zu folgen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 69 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

0044 Interpellation Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, vom 27. August 2024 betreffend Kenntnis des Positionspapiers der EKKJ (Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen) zur nachhaltigen Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und entsprechenden Massnahmen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.237](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 27. November 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Wir bedanken uns für die umfassende Beantwortung unserer Fragestellungen zur nachhaltigen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Wir sind einerseits froh, dass der Regierungsrat das Positionspapier der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen kennt und bereit ist, vorgeschlagene Massnahmen wie zum Beispiel Datengrundlage und Monitoring der verschiedenen vorhandenen Angebote und deren Nutzung und Wirkung zu prüfen. Andererseits sind wir erstaunt und auch erfreut, wie gross das Angebot in Bezug auf Massnahmen und Prävention im Kanton Aargau ist. Sei es von Seite DGS (Departement Gesundheit und Soziales), BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) und sogar DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres). Vieles ist in der Verantwortung des Kantons, genau so viel aber auch auf Ebene der Gemeinden. Uns stellt sich die Frage, wer und ob jemand die Gesamtübersicht hat über das, was aus den verschiedenen Departementen und auch Gemeinden angeboten wird. Die psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen sind am Steigen. Die Frage stellt sich: Wird all das genutzt, was vorhanden ist? Was ist tatsächlich hilfreich und unterstützend? Und haben die verschiedenen Player Kenntnis von den vielen Angeboten? Auch die breite Unterstützung der Lehrpersonen ist gut dargestellt. Auch hier die Frage: Hilft dies? Sind es die richtigen Angebote und können diese angewendet werden? Wir lesen, dass von Seite DGS ein erstes Angebot zur Förderung der psychischen Gesundheit für 2025 in der Planung ist. Dies wurde unseres Wissens unter anderem durch die Kinder- und Jugendarbeit Aargau (AGJA) und weiteren Dachverbänden angestossen. Sollte im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes – wie in der Antwort des Regierungsrats erwähnt – die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im ganzen Kanton flächendeckend und in entsprechender Qualität gestärkt werden, wäre dies eine solide Grundlage für eine wirkungsvolle Früherkennung und Prävention. Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, der Austausch mit Fachpersonen, Organisationen, Verbänden und so weiter ist hier von entscheidender Bedeutung. Die Qualität und Anforderungen sind wichtig, aber vor allem auch, dass bei der Umsetzung des Gesetzes all die genannten

niederschweligen Angebote berücksichtigt werden. Eine finanzielle Unterstützung der niederschweligen Angebote seitens des Kantons müsste aus unserer Sicht geprüft werden, da diese einen grossen Beitrag zur Prävention und Früherkennung beitragen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass zur Förderung der psychischen Gesundheit der Jugendlichen ein grosses Potenzial vorhanden ist. Wie nachhaltig und wirkungsvoll die aktuellen und weiteren Massnahmen sind, muss aufgezeigt und evaluiert werden. Mit der Antwort des Regierungsrats sind wir zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Edith Saner, Birmenstorf, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0045 Interpellation der Fraktionen der Grünen (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin), SP und EVP vom 10. September 2024 betreffend Analysen zu PFAS in tierischen Lebensmitteln und in Böden im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.266](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 4. Dezember 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Die Bewahrung der Gesundheit der Bevölkerung gehört zweifellos zu den wichtigsten Aufgaben der Politik. Dazu gehört auch der Schutz vor der Aufnahme von Schadstoffen durch Trinkwasser und Lebensmittel. Genau darum geht es hier bei diesem Geschäft. Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) werden aufgrund ihrer Langlebigkeit auch Ewigkeitschemikalien genannt und kommen seit Jahren in allen möglichen Bereichen und Produkten zum Einsatz, beispielsweise in Bratpfannen, Outdoorjacken oder elektronischen Geräten. Durch Pestizide und die Düngung mit kontaminiertem Klärschlamm gelangten PFAS verstärkt auch auf landwirtschaftliche Flächen. Aufgrund ihrer Langlebigkeit reichern sich die Schadstoffe dort an und werden zunehmend zum Problem, vor allem bei der Trinkwasseraufbereitung. So ergab eine Studie aus dem Jahr 2023 unter anderem erhöhte Werte in den Aargauer Gemeinden Stein und Muri. Aber auch in Lebensmitteln können sie auftauchen. Am 29. August 2024 hat St. Gallen als erster Kanton mitgeteilt, dass für Fleischprodukte aus gewissen Gemeinden ein Verkaufsverbot erlassen wird. Und just heute erschien eine Recherche von SRF, dass das Entfernen von PFAS aus Wasser und Erde in der Schweiz bis zu 26 Milliarden Franken kosten könnte. Vor diesem Hintergrund haben wir diese Interpellation eingereicht und wollten wissen, wie die Situation im Kanton Aargau ist. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für deren Beantwortung. Positiv kann vermerkt werden, dass der Kanton und das zuständige Amt für Verbraucherschutz (AVS) das Problem erkannt haben. Auch die Anstrengung des Hightech-Zentrums zur Reduzierung dieser Verbindungen in der Industrie sind lobenswert wie auch der Ersatz von fluorhaltigen Löschschäumen durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) bei den Feuerwehren. Dass der Kanton Aargau mit den bereits getroffenen Massnahmen zwar nicht zu den Vorreitern, aber doch im Mittelfeld aller Kantone agiert, hat auch die bereits erwähnte Recherche von SRF ergeben. Gar nicht zufrieden sind wir allerdings damit, dass die Beprobung von Böden und vor allem von Lebensmitteln erst angedacht ist. Frühestens ab diesem Jahr sind erste Analysen geplant und dies, obwohl entsprechende Höchstwerte in der Schweiz seit letztem August verbindlich gelten. Wir verlangen, dass das AVS diesbezüglich nun vorwärts macht. Ausserdem fordern wir, dass die Ergebnisse dieser Analysen transparent veröffentlicht werden und gegebenenfalls unverzüglich Massnahmen eingeleitet werden. Die Gesundheit der Aargauer Bevölkerung steht für uns an oberster Stelle und darf nicht durch anfallende Kosten und wirtschaftliche Überlegungen in Frage gestellt werden. Mit der Antwort des Regierungsrats erklären wir uns teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0046 Steuerstrategie 2022–2030; Umsetzung Leitsätze 18–20 "Projekt Taxoptima"; Abschlussbericht; Kenntnisnahme

[Geschäft 24.321](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 13. November 2024. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Sprecherin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Oberwil-Lieli: Die Kommission VWA hat an ihrer 49. Sitzung vom 10. Dezember 2024 den Abschlussbericht "Projekt Taxoptima" zur Umsetzung der Leitsätze 18–20 der Steuerstrategie 2022–2030 beraten. Mit dem Beschluss vom 21. März 2023 hatte der Grosse Rat die erwähnten Leitsätze verabschiedet und damit dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, zusammen mit den Gemeinden in einem oder mehreren Projekten die in den Leitsätzen 18–20 aufgeführten Fragestellungen im Handlungsfeld "flankierende Massnahmen" zu prüfen und Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

An der VWA-Sitzung stellten der Departementsvorsteher Dr. Markus Dieth, Grossrat Patrick Gosteli, als Präsident der Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV), sowie Dr. Alexander Bohn, externer Projektleiter der Projektgruppe "Taxoptima", das Projekt "Taxoptima" vor. Sie gingen dabei pro Teilprojekt auf die jeweilige Variantenübersicht, die Bewertungskriterien sowie das Bewertungsergebnis mit den gemeinsamen Empfehlungen von Steuerungsausschuss und Regierungsrat ein. Als weitere am Projekt "Taxoptima" Beteiligte nahmen an der VWA-Sitzung von Seiten des Departements DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) Generalsekretärin Patricia Kettner sowie Daniel Schudel, Leiter des kantonalen Steueramts, teil.

Um es vorwegzunehmen: Alle Kommissionsmitglieder sprachen diesen Personen ihren Dank aus für die vorbildliche und grosse geleistete Arbeit. Sämtliche Fraktionen sind eingetreten und haben ausführlich Fragen zur Präsentation und zum vorliegenden Bericht gestellt. Dabei war insbesondere die angestrebte Effizienzsteigerung ein Thema. Der Leiter des kantonalen Steueramts erklärte, der Steuerbezug durch den Kanton erfolge im Vergleich zu den Gemeinden doppelt so effizient, und dass der Kanton mit einer zentralen Stelle für die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit acht bis neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rechnen würde, wohingegen in den Gemeinden aktuell ungefähr 21 Personen damit beschäftigt seien, diese Steuern zu erheben.

Am meisten kritische Fragen wurden zu Leitsatz 18 betreffend Vereinfachung Steuerbezug natürliche Personen und dort zum Bewertungsergebnis des betreffenden Teilprojekts 1 gestellt. Insbesondere die Gegenüberstellung der Varianten "optionale Abgabe" oder "Kantonalisierung" und die damit verbundene Empfehlung der ersten Variante wurde näher diskutiert. Es gab Stimmen, die sich mehr Mut für eine Empfehlung der Variante Steuerbezug durch den Kanton gewünscht hätten. Andere Kommissionsmitglieder wiesen darauf hin, dass beim Steuerbezug durch die Gemeinden die Steuerkundinnen und -kunden näher bei der Verwaltung seien und man sich kenne. Jedoch zähle die Qualität der Arbeit und die erforderlichen Personalressourcen seien nicht überall vorhanden. Den Gemeinden solle die Möglichkeit gegeben werden, die Steuerbezugsaufgaben gesamthaft an den Kanton abzugeben, dies ist jedoch nicht ein Muss, sondern eine Option, die Dienstleistungen beim Kanton einzukaufen.

Die Projektergebnisse und Empfehlungen zu den Leitsätzen 18 und 19 waren in der Kommission VWA weniger umstritten.

Zu Leitsatz 19 betreffend eine zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern erkannte die Kommission den Handlungsbedarf: Es fehle in den Gemeinden oft das Know-how, da die Fallzahlen sehr tief seien, weshalb bei einigen Gemeinden die besagte Veranlagung bereits an grössere Steuerämter ausgelagert worden sei. Ausserdem dürfe es nicht sein, dass beim Umzug innerhalb des Kantons in eine andere Gemeinde ein anderer Prozess angewendet würde.

Das Teilprojekt zu Leitsatz 20 betreffend Neustrukturierung der Steuerkommission wurde in der VWA am kürzesten behandelt. Es wurde unter anderem eingebracht, man solle nicht nur die Nachteile einer Steuerkommission aufführen, sondern auch deren Vorteile, wobei erstere überwiegen würden: So fehlten oft auch das Fachwissen für die Komplexität der Fälle und der zeitliche Aufwand sei ebenfalls ein Faktor. Würden bei Einsprache die gleichen Personen ein zweites Mal entscheiden, kämen sie zudem oft zum gleichen Ergebnis, was den Betroffenen nicht helfe.

Finanzdirektor Dr. Markus Dieth zeigte sich erfreut über die vielfältigen und kritischen Fragen aus der Kommission, die nun in der Vorlage zur Anhörung zur Umsetzung der drei Leitsätze, voraussichtlich im zweiten Quartal 2025, Eingang finden und dort behandelt werden können. Er stellte fest, dass die Arbeit zu "Taxoptima" von der Kommission VWA positiv aufgenommen worden ist und die nächsten Schritte zu diesem Prozess weitergeführt werden können.

Der Antrag des Regierungsrats gemäss Botschaft: "Die Resultate der paritätischen aus Gemeinde und Kantonsvertretungen zusammengesetzten Projektgruppe "Taxoptima" betreffend die Umsetzung der Leitsätze 18–20 der Steuerstrategie 2022-2030 sowie das weitere Vorgehen werden zur Kenntnis genommen."

Die Kommission nahm den Bericht bei 15 anwesenden Mitgliedern einstimmig zur Kenntnis.

Ich bedanke mich bei allen am Projekt "Taxoptima" Beteiligten für die grosse Arbeit, bei Kommissionsekretärin Christa Inglin für das Protokoll und natürlich bei der Kommission VWA, welche sich intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt, ihn hinterfragt und beste Arbeit geleistet hat.

Eintreten

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Im Namen der GLP-Fraktion bedanke ich mich für die Botschaft und den ausführlichen Abschlussbericht zur Umsetzung der Leitsätze 18–20 der Steuerstrategie mit dem "Projekt Taxoptima". Optimal war aus unserer Sicht übrigens auch der Einbezug der Gemeinden und der Fachverbände, indem die Projektgremien mit Vertretungen aus Kanton und Gemeinden paritätisch zusammengesetzt worden sind. Die drei Hauptziele, welche aus den betreffenden Leitsätzen abgeleitet wurden, sind für uns nachvollziehbar. Das gilt im Grossen und Ganzen auch für die vorgeschlagenen Varianten. Beim Teilprojekt 1 betreffend die Vereinfachung des Steuerbezugs der natürlichen Personen sind wir uns innerhalb der Fraktion einig, dass es in Anbetracht der zunehmenden Komplexität eine weitere Professionalisierung braucht. Einige Mitglieder erachten hierfür eine gesamtheitliche Kantonalisierung als geeignetes Mittel. Für eine Mehrheit steht jedoch der Status quo mit optionaler Abgabe von Bezugsdienstleistungen im Vordergrund. Bei den weiteren Teilprojekten ist die Variantenwahl für uns unbestritten. Mit der angestrebten Vereinfachung und Automatisierung von Abläufen, der Effizienzsteigerung und der Realisierung weiterer Optimierungspotenziale ist das "Projekt Taxoptima" auf dem richtigen Weg. Besonders anspruchsvoll aber auch wichtig dürfte die Einführung einer neuen Software für den Steuerbezug sein. Das zeigen gerade auch die aktuellen technischen Unzulänglichkeiten beim bestehenden Produkt. Das entsprechende Vorhaben gilt es darum im Auge zu behalten. Die GLP tritt auf das Geschäft ein und nimmt die Ergebnisse der Abklärungen wie auch das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Heute ist es ja gang und gäbe für die Vorbereitung von Voten auf KI (künstliche Intelligenz) zurückzugreifen. Ich schätze aber immer noch die NI, die natürliche Intelligenz, und deklariere deshalb, dass dieses Votum auf Vorarbeiten unseres ehemaligen Fraktionspräsidenten Robert Obrist beruht, der dieses Geschäft ja auch in der Kommission vertreten hat. Wir bedanken uns bei der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung der Botschaft und die Evaluierung zu den drei Optimierungspunkten betreffend Steuerbezug. Das gewählte Vorgehen, insbesondere der Einbezug der GAV (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau), der Gemeindeschreiber/innen sowie der Finanz- und Steuerfachleute der Gemeinden ist vorbildlich und die erarbeiteten Varianten mit der entsprechenden Bewertung sind aussagekräftig dargelegt. Notabene mussten wir

den Regierungsrat nicht dazu zwingen, mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten, er ist selbst darauf gekommen, dass das eine gute Idee ist. Die Grünen können die Bewertungen und Präferenzen für die einzelnen Varianten nachvollziehen. Beim Teilprojekt 1, Vereinfachung Steuerbezug natürliche Personen, könnten wir uns auch für die Variante 2 erwärmen, die knapp auf dem zweiten Platz gelandet ist. Eine vollständige Kantonalisierung würde klare Verhältnisse schaffen und böte gemäss Bericht den grössten Mehrwert für die Steuerkundinnen und Steuerkunden. Das sollte doch auch unser oberstes Ziel sein. Aber wie im Bericht beschrieben, kann die vom Gremium bevorzugte Variante 1b mit der optionalen Abgabe ja so etwas wie einen sanften Übergang zu dieser Lösung bilden. Keine Lösung sehen wir in der Fortführung des bisherigen Systems, da die Beanstandungsquote von 30 Prozent doch beträchtlich ist. Auch bei den Steuern führt mittelfristig kein Weg an einer weiteren Professionalisierung vorbei. Klarheit, welche Variante eine Mehrheit findet, wird die geplante Vernehmlassung geben. Es ist uns dabei ein Anliegen, dass nicht, wie auch schon vorgekommen, Suggestivfragen gestellt werden, sondern Vor- und Nachteile der beiden Varianten wertungsfrei dargestellt werden. Wichtig ist uns auch, dass die künftigen Stellen in der kantonalen Verwaltung – wie vorgeschlagen – durch die Gemeinden finanziert werden und auch so bezeichnet und begründet werden. Die heutige Situation der bewussten und gewollt ungenügenden Ausstattung mit personellen Ressourcen – nicht nur, aber auch – im Aufgabenbereich Steuern ist die Begründung dieser Forderung. Die Teilprojekte 2 und 3 haben bei den Beurteilungen zu klaren Präferenzen geführt, die wir nachvollziehen und unterstützen können. In diesen Bereichen hätte allerdings der Regierungsrat schon lange und unabhängig von einer kantonalen Steuerstrategie handeln können und müssen. Die zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern ist sinnvoll und könnte und sollte schon länger vollzogen sein. Der Bericht zeigt klar auf, dass auch im Bereich der Zusammensetzung der Steuerkommission auf Gemeindeebene Handlungsbedarf besteht. Wir teilen die erarbeiteten und begründeten Resultate und hoffen, dass Grosser Rat und Regierungsrat nun nicht den Mut verlieren, diese Abschaffung zu beschliessen. Es sei denn, man bevorzugt überholte Traditionen, den Blick zurück statt vorwärts und negiert Aspekte wie Verfahrensdauer, Transparenz und Potenziale zur Digitalisierung. Kurz und gut: Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und danken für die Erarbeitung.

Rolf Schmid, SP, Frick: Gerne nehme ich vorweg, dass die SP mit den verfolgten Stossrichtungen der einzelnen Leitsätze einverstanden ist und die veränderten Bedürfnisse und den Handlungsbedarf im Bericht als ausgewiesen erachten. Zum Leitsatz 18: Seien wir ehrlich, eigentlich wäre die Einführung einer generellen Quellensteuer viel effizienter und würde Zahlungsausfälle im grossen Stil vermeiden. Der Regierungsrat könnte sich also auf Bundesebene dafür stark machen, dass hier in Zukunft ein vereinfachender Systemwechsel herbeigeführt wird. Zurück in die Realität: Es ist unlogisch, wenn die Komplexität beim Steuerbezug für die Pflichtigen reduziert werden soll, indem sich die Gemeinden hier künftig unterschiedlich organisieren können. Hier muss mit der Botschaft zur Umsetzung noch einmal nachgebessert werden. Dies hat auch die Beratung in der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) gezeigt. Es ist klar, dass in funktionierenden Gemeinden der Widerstand gegen eine zentrale, also kantonale Lösung grösser ist, aber der Kanton müsste sich hier aus Sicht der SP wohl oder übel für einen Weg entscheiden. Zum Leitsatz 19: Die Kantonalisierung des Inventurwesens und der Erbschaftssteuerverfügungen werden sehr begrüsst, insbesondere auch die Abschaffung der vereinfachten Inventare und die Ablösung von IVAR, dem heutigen, auf Excel basierten Verwaltungsprogramm. Die überwiegende Anzahl der Inventare ist fachlich wenig anspruchsvoll und mithin auch überflüssig. Nur selten fallen Erbschaftssteuern an. Wenn es dann aber einmal zu einem Sicherungsinventar oder einem komplexen Erbschaftssteuerfall kommen sollte, ist es gerade für die kleineren und die mittelgrossen Gemeinden sehr schwierig, die nötige Fachkompetenz zur Hand zu haben. Aus Sicht der SP wurden hier im Bericht die richtigen Schlüsse gezogen und es kann davon ausgegangen werden, dass auch die überwältigende Mehrheit der Gemeinden diesen Schritt unterstützt. Nun zu Leitsatz 20, der Abschaffung der Steuerkommission: Die Komplexität und Vielseitigkeit bei der Anwendung des Steuerrechts hat sich in den letzten Jahren aufgrund der sich immer mehr unterscheidenden Lebensentwürfe und der zunehmenden Internationalität massiv erhöht. Die heutige Zusammensetzung der Steuerkommission mit Einbezug von Laien verkommt zum

"Abnickgremium". Nicht selten hat die Kommission aufgrund der geltenden Rechtsprechung überhaupt keinen Entscheidungsspielraum mehr. Die einzigen abweichenden, also korrigierenden, Entscheide, die ich in meiner beruflichen Funktion letzthin miterlebt habe, wurden, wie in der Botschaft bezeichnet, vom Kanton beim Gericht erfolgreich angefochten und die Steuerkommission de facto gerügt und ausgehebelt. Trotzdem ist es fraglich, ob wir mit der Abschaffung der Steuerkommission und der Verschiebung der Kompetenz zur heutigen Delegation – bestehend aus der Amtsleitung und der kantonalen Vertretung – nicht die Akzeptanz der gefällten Entscheide aufs Spiel setzen. Ist es nicht fragwürdig, wenn die gleichen Leute, die heute schon die Freigaben bei der ersten Veranlagung vornehmen, denselben Fall noch einmal beurteilen? Gerade in kleineren und mittelgrossen Steuerämtern, auf denen einzig das leitende Personal die Rechtsmittel bearbeitet, wäre dies der Fall. Bräuchte es hier nicht eine unabhängige Stelle, die mindestens eine externe Einschätzung abgibt? Gerade für die bekannten und anspruchsvollen Pflichtigen geniesst das Gremium Steuerkommission eine gewisse Unabhängigkeit, was zu einer höheren Akzeptanz der gefällten Entscheide verhilft. Insofern sind wir auch auf den Gemeinden heute in der Praxis ab und an froh um das Argument Steuerkommission. Ja, und wer nimmt denn die Veranlagung des Kaderpersonals und der politischen Amtsträger/innen vor? Hier entstünde wieder ein Potenzial, dass die Bekanntschaft oder die hierarchischen Rollen innerhalb der Gemeinde einen gewissen Einfluss auf die Auslegung des Steuergesetzes haben könnten. In Bezug auf diese Fragestellungen fehlt uns im Bericht ein Vergleich mit den Lösungen der anderen Kantone. Zum Beispiel kennt der Kanton Basel-Landschaft eine Praxis, die eine unabhängige Instanz auf Kantonsebene garantiert, an die Pflichtige kostenlos gelangen können. Anders haben die Kantone Bern und Solothurn etwa regionale Veranlagungsbehörden und dort interne Rechtsdienste, die Rechtsmittel juristisch beurteilen. Aus Sicht der SP braucht es hier mit der Vorlage zur Umsetzung dringend eine ausgereifere Lösung. Wir sind also gespannt auf die erforderlichen Massnahmen und expliziten Vorschläge zur Umsetzung. Vorerst bedanken wir uns aber für das umfangreiche Engagement aller Beteiligten in den Arbeitsgruppen.

Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: Die FDP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Ich halte mich kurz, denn es wurde schon sehr viel gesprochen. Bei uns in der Fraktion war der Hauptpunkt der Diskussion die Frage: "Wieso müssen wir eigentlich diesen Bericht zur Kenntnis nehmen?" Die Spekulation war dann, dass der Regierungsrat Angst hat, direkt mit Vorlagen zu kommen, die wir dann allenfalls ablehnen – oder auch nicht. Wir nehmen aber diesen Bericht jetzt zur Kenntnis. Inhaltlich nehmen wir keine Stellung und sind gespannt, was der Herr Regierungsrat dann konkret bringt.

Daniele Mezzi, Die Mitte, Laufenburg: Die Mitte bedankt sich beim Projektteam und den Departementen DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) und DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) für den gelungenen und partizipativen Prozess, insbesondere für die Einbindung der Gemeinden. Wir begrüssen die vorgelegten Resultate und die Bestvarianten zu den Leitsätzen. Zum Leitsatz 18 ist die Option, dass Gemeinden individuell entscheiden können, welche Dienstleistungen sie in Anspruch nehmen, zentral. Diese Flexibilität berücksichtigt die unterschiedlichen Strukturen der Gemeinden und ist für den Steuerbezug optimal. Die Variante V01b "optionale Abgabe" erscheint uns als die vernünftigste Lösung. Wichtig ist, dass bei einer Zentralisierung von Aufgaben – sei es gewollt, optional oder verpflichtend – keine neuen Aufgaben auf die Gemeinden übertragen werden. Dies gilt es, im Auge zu behalten. Wir bitten die Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV), diesen Punkt zu überwachen. Zu den Bearbeitungszeiten von Steuerfällen: Einzelfälle mit langen Wartezeiten dürfen nicht als allgemeiner Standard betrachtet werden. Die Praxis zeigt Bearbeitungszeiten zwischen drei und sechs Monaten, je nach Komplexität des Falls. Die Abschaffung der Steuerkommission begrüssen wir. Gleichzeitig betonen wir, dass der Umgang mit Einsprachen genau beobachtet werden muss, da dies ein zentraler Punkt ist. Dieser Aspekt stellt jedoch kein Hindernis für die Abschaffung der Steuerkommission dar. Die Mitte dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und tritt auf das Geschäft ein.

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: Ich danke für den Bericht und die Botschaft, die gemeinsam von Gemeinden und Kanton erarbeitet wurden. Die Steuerzahlenden sollen im Mittelpunkt stehen und

dabei soll die Effizienz gesteigert werden. Zu Leitsatz 18: Die SVP beurteilt die Verschiebung von Aufgaben nach Aarau kritisch. Mit der Verschiebung des Steuerbezugs werden auch gute Arbeitsplätze und damit Steuerzahlerinnen und -zahler von den Gemeinden nach Aarau verschoben. Mir fehlen im Bericht auch die Angaben über die bereits bestehenden regionalen Steuerzentren, die als Gemeindeverbände sehr gut funktionieren. Dazu fehlt mir auch eine Empfehlung, wie gross so ein regionales, von den Gemeinden getragenes Steueramt sein soll. Da die Verschiebung des Steuerbezugs von den Gemeinden nach Aarau freiwillig ist, steht die SVP hinter dem Bericht. Die SVP begrüsst die Zentralisierung für Erbschafts- und Schenkungssteuern beim Kanton. Die Gemeinden verfügen über zu wenig Anwendungsfälle, Fachpersonal ist schwierig zu finden und auch den regionalen Steuerämtern fehlen die Fälle. Die zu Leitsatz 20 vorgesehene Abschaffung der Steuerkommission wird von der SVP ebenfalls grösstenteils unterstützt. Den Mitgliedern der Steuerkommissionen wurde schlichtweg die Arbeit wegrationalisiert. Oftmals fehlt ihnen das Fachwissen. Selbst motivierte Mitglieder der Steuerkommissionen können das nötige Wissen nicht erarbeiten, weil sie zu wenig Geschäfte haben. Die SVP nimmt die Botschaft "Projekt Taxoptima" und den Abschlussbericht zur Kenntnis.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Der Regierungsrat legt uns drei überarbeitete Leitsätze zur Steuerstrategie zur Kenntnisnahme vor. Wir können also nicht über den Inhalt befinden, aber uns zu den Leitsätzen äussern, wie es ganz viele schon gemacht haben. Ich möchte das im Folgenden gerne für die EVP tun. Es wurde bereits viel Positives gesagt. Ich beschränke mich deshalb auf die Punkte, zu denen wir zumindest Fragen haben oder denken, dass die geplanten Schritte nicht weit genug gehen. Wichtig ist zum Beispiel, dass Digitalisierung nicht dasselbe ist wie digitale Transformation. In der Vorlage wird nur von ersterem gesprochen. Damit hinken wir der Entwicklung hinterher, übernehmen einfach die jetzigen Prozesse vom Papier in die EDV. Diese ist aber extrem langsam und schwerfällig. Wenn man zudem bedenkt, dass "Taxoptima" erst in fünf Jahren zum Einsatz kommen soll, dann sehen wir, dass wir unserer Zeit extrem hinterherhinken, wenn wir einfach die aktuellen Prozesse digitalisieren. Wir müssen weiterdenken. Wir müssen, statt nur die Digitalisierung im Blick zu haben, zwingend die digitale Transformation in den Blick nehmen. Aus unserer Sicht ist die Vorlage komplett aus der Sicht der Verwaltung erstellt und es fehlt eine stärkere Sicht auf die Steuerpflichtigen. Leitsatz 18 fordert beispielsweise die Vereinfachung des Steuerbezugs "natürliche Personen". Das neu vorgeschlagene Vorgehen verbessert die Situation für uns Steuerzahlende aber nicht. Bei der Gemeinde A ist dann vielleicht der Kanton zuständig für die Steuerrechnung, nach dem Zügeln in Gemeinde B ist plötzlich die Gemeinde die Ansprechpartnerin. Oder die Gemeinde wechselt beim Steuerbezug zum Kanton oder übernimmt den Steuerbezug wieder selbst. Ist das für uns Steuerpflichtigen wirklich eine Erleichterung? Wird es für uns einfacher und verständlicher? Auch zum Leitsatz 20 haben wir eine Anmerkung: Es wäre schön gewesen, wenn man nicht nur die Schwächen, sondern auch die Stärken der Steuerkommissionen in der Vorlage aufgeführt hätte. Oder gibt es etwa keine? Zum Schluss bleibt bei uns zu den Leitsätzen als entscheidende Frage: Was genau ist der Nutzen für die Steuerpflichtigen?

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Ich spreche als Präsident der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV). Wie von der grossrätlichen Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) und schliesslich vom Grossen Rat festgelegt, wurden die Gemeinden in den Prozess zu den Leitsätzen 18–20 miteinbezogen. Ja, sie wurden sogar vorbildlich miteinbezogen. In der Projektorganisation waren die Steuergruppe wie auch die einzelnen drei Teilprojekte jeweils paritätisch aus Kantons- und Gemeindevertreterinnen und -vertretern gebildet. So durften wir seitens Gemeinden im Detail mit der GAV, dem Verband der Steuerfachleute, dem Verband der Finanzfachleute sowie dem Verband der Aargauischen Gemeindeschreiberinnen und -gemeindeschreiber im Steuergremium, aber auch in den einzelnen Teilprojekten mit Vorstandsmitgliedern der erwähnten Verbände oder Mitarbeitenden auf kommunaler Ebene, die sich tagtäglich mit den zu behandelnden Spezialthemen konfrontiert sehen, in den Prozess eingebunden sein. Zum Leitsatz 18 "Steuerbezug": Die empfohlene Variante berücksichtigt die unterschiedlichen Ausgangslagen der Gemeinden. Es besteht keine Pflicht für die Gemeinden, Aufgaben an den Kanton zu übertragen, folglich auch

keine aufgezwungene Zentralisierung. Es kommt zu einem Unterstützungsangebot für Gemeinden, welche die Aufgaben lieber nicht mehr selbst erbringen wollen oder können, sei es aus finanziellen, personellen oder organisatorischen Überlegungen. Jede Gemeinde bleibt in ihrem Entscheid frei. Zum Leitsatz 19 "Erbschafts- und Steuerinventare": Das Hauptproblem in diesem Bereich stellt das sehr geringe Mengengerüst dar. 75 Prozent aller Gemeinden erstellen fünf oder weniger ordentliche Steuerinventare. Sie können sich vorstellen, dass die Erfüllung solcher doch einigermaßen komplexer Aufgaben für das Personal umso anspruchsvoller ist, je weniger die Aufgabe anfällt. Rund ein Drittel aller Gemeinden haben das in den letzten Jahren bereits erkannt und Abhilfe geschaffen, indem sie diese Aufgaben an ein regionales Steueramt, an eine andere Gemeinde, ein Inventurzentrum und teilweise an Private ausgelagert haben. Die Gemeinden haben kein Interesse, diesen Prozess weiterhin selbst durchzuführen zu müssen, was mittels einer Umfrage deutlich unterstrichen wurde. Schliesslich entsteht ein grosser Mehrwert für alle betroffenen Kundinnen und Kunden, weil durch die Schaffung einer neuen zentralen Stelle die Professionalisierung erhöht und die Verfahrensdauer massiv reduziert werden kann. Zum Leitsatz 20 "Steuerkommission": Mit der Abschaffung der Steuerkommission fällt ein Gremium von gewählten Volksvertretern weg, weshalb diese Frage sehr gründlich behandelt wurde. Die Ausgangslage hat sich seit der Einführung dieser Kommission in der Nachkriegszeit allerdings deutlich verändert und der Beschluss fiel schliesslich einstimmig aus, da die Vorteile einer Abschaffung deutlich überwogen. Es entsteht ein schlanker und effizienterer Prozess. Die Beurteilung erfolgt durch Fachpersonen, insgesamt ergeben sich deutlich kürzere Verfahren, die Abschaffung führt zu einer Professionalisierung des Prozesses, was die Akzeptanz erhöhen kann. All diese Überlegungen zusammen mit der Tatsache, dass keiner von 16 befragten Kantonen heute noch eine ähnliche Kommission besitzt, überzeugte uns, dass wir nichts verlieren, sondern im Gegenteil mit der Abschaffung der Steuerkommissionen das Steuersystem für die Steuerkundinnen und -kunden verbessern können. Namens der Gemeinden danke ich für den vom Parlament geforderten Miteinbezug bei diesem Prozess, dem Departement für die Umsetzung dieses Miteinbezugs in paritätischer, umfassender Art und Weise auf Augenhöhe – und das von A bis Z – sowie den involvierten Verbandsvertretern und Mitarbeitenden der Gemeinden. Wir sind der festen Überzeugung, mit der nun folgenden Umsetzung einen Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen zu können. Mit der positiven Aufnahme und Kenntnisnahme unterstützen Sie den ersten Schritt dazu.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Ich möchte den Dank für diese gute Zusammenarbeit zurückgeben. Ich glaube, es war ein vorbildliches Projekt, wo wir uns auch Zeit gelassen haben, miteinander zusammen – paritätisch – die Chancen dieser drei Leitsätze in aller Tiefe zu ergründen. Sie haben diesen Grundstein dafür mit der Verabschiedung des Planungsberichts der Steuerstrategie 2022–2030 und den darin enthaltenen Leitsätzen gelegt. Sie haben uns damit die Möglichkeit gegeben, diese Abklärungen zu treffen. Wir haben das Projekt dann "Taxoptima" genannt. Nach der Kenntnisnahme der vorliegenden Prüfungsergebnisse sollen zu deren Umsetzung eine oder mehrere Umsetzungsvorlagen erarbeitet und anschliessend ordnungsgemäss eine öffentliche Anhörung durchgeführt werden. Das hat entgegen den Aussagen von Grossrat Silvan Hilfiker überhaupt nichts mit irgendwelcher Angst zu tun, sondern es hat mit der Forderung und der Formulierung der Leitsätze durch den Grossen Rat zu tun. Sie haben diese Leitsätze 18, 19 und 20 anders formuliert. Das hat nicht der Regierungsrat gemacht, aber er hat es am Schluss unterstützt. Ich finde es richtig, dass wir hier zuerst eine saubere Prüfung vorgenommen haben und Ihnen jetzt dieses Resultat – so wie es Grossrat Silvan Hilfiker auch gewünscht hat – hier vorlegen. Wir haben also nichts anderes gemacht, wie das, was Sie am 21. März 2023 im Grossen Rat beschlossen haben. Sie können sich sicher gut daran erinnern. Wir haben diese Prüfung also in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden gemacht. Sowohl der Steuerungsausschuss als strategisches Leitungsorgan des Projekts als auch die Organisation der jeweiligen Teilprojekte wurden paritätisch aus allen betroffenen kantonalen Departementen und Organisationen und auch den betroffenen Gemeindeverbänden zusammengesetzt. Schliesslich hat der Steuerungsausschuss die in den Teilprojekten erarbeitenden Varianten und Empfehlungen diskutiert und sich für jeden Leitsatz – Sie haben es gehört – am Schluss einstimmig für je eine Umsetzungsvariante, die hier nun in diesem Bericht vorliegen, ausgesprochen. Jetzt geht

es darum, für die Umsetzung der empfohlenen Varianten zur Vereinfachung des Steuerbezugs, zur zentralen Stelle der Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie zur Neustrukturierung der Steuerkommission nun die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Teilprojekte zu berücksichtigen und diese voranzutreiben. Jetzt beginnt der normale, ordentliche Gesetzgebungsprozess mit Anhörung und dann den Kommissions- und Parlamentsberatungen. Hierfür waren natürlich einerseits die Kommissionsvoten ganz wichtig. Dort konnten wir Verschiedenes hören. Sie haben es andererseits heute auch noch einmal bestätigt oder sogar unterstrichen. Ich danke für die heutigen Voten, die eben zusammen mit den Kommissionsmeinungen jetzt in die Ausarbeitung der nächsten Schritte einbezogen werden. Wir werden in der Tat darauf bedacht sein, diese verschiedenen Varianten – natürlich vor allem die wesentlichen Varianten, die wir heute gehört haben –, die zur Diskussion stehen, mit ihren Vor- und Nachteilen auszuleuchten, damit Sie dann in den jeweiligen Anhörungsvorlagen beziehungsweise den Gesetzesvorlagen – wenn es dann überhaupt so weit kommt – auch die nötigen Entscheidungsgrundlagen haben. Es war also ein sehr partizipativer Prozess, den wir hier geführt haben. Jetzt liegt die Führung wieder beim Regierungsrat. Wir werden Ihnen das wieder unterbreiten, um dann in den ordentlichen Prozess zu kommen. Herzlichen Dank auch der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) für diese intensive Beratung. Es hat Spass gemacht. Ich bitte Sie nun, das Geschäft auch noch formell zur Kenntnis zu nehmen, damit wir jetzt hier weiterarbeiten können. Wir bleiben selbstverständlich weiterhin in einem regen Austausch mit allen Stakeholdern.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Kenntnisnahme

Beschluss

Die Resultate der paritätisch aus Gemeinde- und Kantonsvertretungen zusammengesetzten Projektgruppe "Taxoptima" betreffend die Umsetzung der Leitsätze 18–20 der Steuerstrategie 2022–2030 sowie das weitere Vorgehen werden zur Kenntnis genommen.

0047 Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg"; Beschlussfassung

[Geschäft 24.337](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 20. November 2024 samt dem abweichenden Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS). Der Regierungsrat stimmt diesem Änderungsantrag zu. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihrem Antrag.

Markus Lang, GLP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: An ihrer 54. Sitzung vom 10. Dezember 2024 behandelte die grossrätliche Kommission BKS die Botschaft Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg". Die Sitzung fand im Sitzungszimmer des Lernwerks in Windisch statt

Alle 15 Kommissionsmitglieder waren anwesend, ebenso der Departementsvorsteher Alex Hürzeler, Michael Umbricht als Generalsekretär BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) sowie der Abteilungsleiter Volksschule Patrick Isler.

In der Eintretensdebatte bekundeten alle Fraktionsvertretungen ihre grundsätzliche Unterstützung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg". Mehrfach wurde darauf hingewiesen, wie wichtig Massnahmen sind, die dazu beitragen, Lehrpersonen möglichst lange dem System zu erhalten. Erwähnung fand auch, dass es für Lehrpersonen eine wertvolle Bereicherung ihres Berufsalltags sei, wenn

sie als Mentorin/als Mentor ihr Wissen wirksam weitergeben können. Umgekehrt gewännen Studierende mehr Sicherheit, wenn sie beim Berufseinstieg nicht auf sich allein gestellt seien. Ausserdem leiste der raschere begleitete Berufseinstieg einen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels.

Als wichtig erachtet wurde, dass der mit der Fachhochschule abzuschliessende Leistungsvertrag 2025–2028 überprüfbare und an klaren Zielen ausgerichtete Vereinbarungen enthält.

Zur Frage der Finanzierung wurde die Ansicht geäussert, dass anstelle des Giesskannenprinzips besser eine individuell angepasste Unterstützung umgesetzt werden sollte. Es kam auch die Frage auf, weshalb das Mentorat nicht mit den bestehenden Ressourcen innerhalb des Berufsauftrags umgesetzt werden kann.

Zu einem späteren Zeitpunkt kam diese Frage erneut zur Diskussion. Seitens Departements wurde darauf verwiesen, dass in der ersten Pilotphase dies so probiert worden sei, sich jedoch niemand für die Arbeit gemeldet habe. Überdies gelte es zu bedenken, dass innerhalb des Berufsauftrags dann an anderer Stelle eine Entlastung vorgenommen werden müsste. Weiter wurde geäussert, dass es wichtig sei, den Schulen flächendeckend den Nutzen des Mehraufwands aufzuzeigen. Mit dem Hinweis auf die grosse Anzahl nicht adäquat ausgebildeter Lehrpersonen an den Schulen wurde ein Lohnabzug für diese Gruppe angeregt, welcher in Begleitmassnahmen reinvestiert werden könnte.

Bei der Detailberatung wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern die Dauer des Mentorats mit dessen Wirksamkeit korreliert. Mit dem bestehenden System würde überdies die grosse Anzahl unterqualifizierter Lehrpersonen in Festanstellung nicht erfasst.

Das mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 1,14 Millionen Franken direkt zu finanzierende Mentorat sollte nach Meinung einiger Kommissionsmitglieder anderweitig verrechnet werden, beispielsweise über die Ressourcierung oder kostenneutral über den Berufsauftrag der Lehrpersonen.

Zu diesem Punkt verweist der Regierungsrat darauf, dass die Entlastung der Mentorin/des Mentors mit einer Lektion fixer Bestandteil des Programms sei, keine QUEST-Studierende (QUEST = Studienvariante Quereinstieg) ohne Mentoratsbegleitung angestellt werden könnten und die Kosten unabhängig von der Verrechnungsform entstünden. Diese sei auch nicht Bestandteil der Botschaft.

Zum Punkt 1.4 Entwicklung der Studierendenzahl "Begleiteter Berufseinstieg": Die zahlenmässigen Unterschiede zwischen den beiden Studienvarianten sind deutlich. Zurzeit sind es sechs BAMA Plus-Studierende (BAMA Plus = Studienvariante Bachelor Plus / Master Plus), der Studiengang ist kein Erfolg und könnte aufgelöst werden. Sehr gut nachgefragt dagegen ist die Studienvariante QUEST mit 71 Studierenden aus dem Kanton Aargau.

Beim Punkt 1.5 wurde seitens Departements darauf hingewiesen, dass bei Weiterbildungen zur Mentorin/zum Mentor eine bezahlte Stellvertretung angestellt werden kann, wenn die Lehrperson den Fachhochschul-Kurs während der Unterrichtszeit besuchen muss.

Auf die Frage, ob tatsächlich während zweier Jahre eine ganze Wochenlektion für das Mentorat notwendig sei, kam der Hinweis, dass Rückfragen bei Mentoratspersonen den Bedarf bestätigten.

Unter Punkt 2, „Handlungsbedarf“, wurde angemerkt, dass der begleitete Berufseinstieg eigentlich Standard sein sollte und es wurde die Frage gestellt, ob diesbezüglich eine Strategie bestehe. Von Seiten des Departements wurde dazu angemerkt, dass gegen einen solchen Ansatz nichts einzuwenden sei. Allerdings bleibe offen, ob dies von der Fachhochschule aktiv angestrebt werde, von der Abteilung her würden solche Überlegungen begrüsst werden.

Aufgrund des prekären Mangels an Lehrpersonen werden vermehrt Studierende an den Schulen angestellt, welche den normalen Lehrgang absolvieren und damit keine Unterstützung durch ein Mentorat haben. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Zum Kostenvoranschlag unter Punkt 3.3 wies der Regierungsrat auf die Schwierigkeit hin, eine präzise Zahl zu nennen, da bei den Anmeldungen zum Studiengang von Annahmen mit Bezug zu den Erfahrungswerten der Vorjahre ausgegangen wird, was Schwankungen unterliegt.

Gemäss Departement ist sich die Fachhochschule bewusst, wie wichtig QUEST-Studierende für die Volksschule sind. Entsprechend ist die Anzahl von 80 Studienplätzen nicht fix. Es liege auch im Interesse der Fachhochschule, möglichst viele Studierende aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde auf notwendige Anpassungen bei der Konzeption des Ausbildungsgangs hingewiesen, da das Zielpublikum durch das zum Teil einkommensfreie erste Jahr Grundstudium für Kindergarten und Primarschule abgeschreckt werden kann.

Mit Bezug auf die Auswertung des Anhörungsverfahrens, Punkt 5, wurde die Frage nach der Überprüfung des Qualitätsentwicklungsprozesses gestellt. In erster Linie ist die Schulleitung vor Ort dafür verantwortlich. Seitens der Fachhochschule besteht ein Aufgabenheft zur Funktionskontrolle des Mentors/der Mentorin. Fragen der Zielerreichung und -überprüfung seien überdies Teil der Weiterbildung.

Zuletzt ging es um die Frage, ob anstelle einer Verstetigung ein auf vier Jahre befristeter Verpflichtungskredit zielführender sei. Daraus entstand nachfolgend ein Antrag. Bei einer Befristung könnten die in der Diskussion entstandenen Fragen beispielsweise in Bezug auf die Finanzierung erneut geprüft werden. Argumente gegen eine Befristung führten auf, dass der begleitete Berufseinstieg über die vier Jahre hinaus weitergeführt werden müsse und dass bei einem langfristigen Projekt die Motivation zur Ausbildung zur Mentorin/zum Mentor grösser sei.

Mit knapper Mehrheit wurde der Antrag „Für das Vorhaben 'Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" ' wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 4'560'000.- für vier Schuljahre beschlossen“ angenommen.

In der Schlussabstimmung stimmten die Kommissionsmitglieder mit 9 gegen 6 Stimmen dem abgeänderten Antrag des Regierungsrats zu.

Eintreten

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Wir stehen einem Mangel an Lehrkräften gegenüber. Besonders in der Lage des Kantons Aargau ist es von grösster Wichtigkeit, den Kanton als attraktiven Arbeitsplatz für Lehrpersonen zu positionieren. Mit dem Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" wird die Erlernung des Lehrerberufs attraktiver gestaltet mit einem Programm, welches sich bewährt hat. Für die Umsetzung dieses Programms benötigt es aber Mentoren. Mit einer kostenneutralen Umsetzung dieses Themas und damit einer Ablehnung dieses Antrags würden zusätzliche Aufgaben in bestehende Tätigkeitsfelder der betroffenen Mentoren fallen. Dies geht nur auf Kosten von anderen Tätigkeiten. Deshalb benötigt es eine Budgetierung der notwendigen Aufwände, wie im Antrag festgehalten. Den Lehrerberuf künstlich aufzublasen mit einer kostenneutralen Umsetzung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" gestaltet die Tätigkeit als Mentor weniger attraktiv. Damit riskiert eine kostenneutrale Umsetzung den Erfolg des Mentorats. Mit einem einmaligen Verpflichtungskredit kann das Anliegen und die Wirksamkeit des Programms wieder neu evaluiert werden, basierend auf neuen Erkenntnissen zu gegebenem Zeitpunkt. Dies stützt eine nüchterne Finanzpolitik in unserem Kanton, welche stets wirkungsorientiert vollzogen werden soll. Die GLP befürwortet den Antrag BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport). Dieser erlaubt, die Situation und Eignung des Mentorats in vier Jahren wieder zu evaluieren, basierend auf neuen Erkenntnissen. So können zielgerichtete und mehrwertschaffende Investitionen sichergestellt werden.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Die Grünen treten auf diese wichtige Vorlage ein, denn der begleitete Berufseinstieg ist ein unverzichtbares Puzzleteil von MAGIS. Das Projekt MAGIS – lateinisch für "mehr" – zielt darauf ab, dem Lehrpersonenmangel an den Volksschulen entgegenzuwirken. In anspruchsvollen Berufen ist eine gute Einführung unerlässlich. Anders als in anderen Berufen übernehmen Lehrpersonen sofort die volle Verantwortung, auch wenn ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen

ist. Es würde uns nie in den Sinn kommen, Medizinstudierende im dritten Semester in einer Hausarztpraxis allein Patientinnen und Patienten betreuen zu lassen. An den Schulen ist es jedoch gang und gäbe, dass Studierende der Pädagogischen Hochschule (PH) bereits in den ersten Semestern ihres Studiums unsere Kinder unterrichten. Durch gezielte Unterstützung und Begleitung können wir mit dieser Vorlage dazu beitragen, die Anfangsphase der Lehrertätigkeit für die Studierenden der neuen Studienvarianten zu erleichtern und ein gutes "learning by doing" zu ermöglichen. Das Mentoring-Programm hilft auch mit, die Bildungsqualität zu sichern. An den Schulen gibt es keine enge Begleitung durch die Vorgesetzten, wie das in anderen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung der Fall ist, denn die Zeit, die die Schulleitungen für Lehrpersonen in Ausbildung aufbringen können, ist stark begrenzt. In keinem anderen Bereich sind die Führungsspannen so hoch wie in der Volksschule. Für Lehrpersonen in Ausbildung braucht es darum diese zusätzliche Begleitung eines Mentors oder einer Mentorin, also einer erfahrenen Lehrperson, die ihr Wissen weitergeben kann. Die Erfahrungen mit diesem Projekt waren in der Pilotphase sehr positiv. Das Programm ist deshalb dauerhaft zu etablieren. Eine Befristung auf vier Jahre macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Der begleitete Berufseinstieg ist pilotiert, wir haben Erfahrungen. Die anderen Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz kennen ebenfalls diesen begleiteten Berufseinstieg. Eine Befristung ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Sie würde ein schwieriges Zeichen für die Volksschule bedeuten, denn der Personalmangel an der Volksschule wird noch lange andauern. Zeigen wir heute mit einem klaren Ja zum Verpflichtungskredit, dass wir die anspruchsvolle Situation an den Volksschulen ernst nehmen und darum diese sinnvolle, wirkungsvolle und langfristige Massnahme unterstützen.

Alain Burger, SP, Wettingen: Der begleitete Berufseinstieg soll dazu beitragen, der wohl grössten Herausforderung im Bildungsbereich – dem Mangel an genügend und qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern – zu begegnen. In der Praxis zeigt sich, dass Lehrpersonen, die zu Beginn ihrer Karriere begleitet werden, zufriedener sind und länger im Beruf bleiben. Davon profitieren die Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Schule vor Ort und letztendlich die Steuerzahlenden im Kanton. Denn wenn Lehrpersonen den Beruf frühzeitig verlassen, entstehen hohe Kosten durch die Suche nach neuen Lehrerinnen und Lehrern und durch bezahlte Ausbildungen, die nicht genutzt werden. Der Nutzen des begleiteten Berufseinstiegs ist politisch unbestritten. Das ist positiv. Leider hat die Mehrheit der BKS-Kommission (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) den ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats, das Programm unbefristet weiterzuführen, nicht unterstützt. Stattdessen wurde eine Verlängerung auf vier Jahre beschränkt. Die SP-Fraktion bestreitet diese Befristung der Kommission BKS ebenfalls. 1. Der begleitete Berufseinstieg ist zwar nicht kostenlos, aber eine notwendige und sinnvolle Investition, die sich rechnet, denn eine Wochenlektion über zwei Jahre kostet den Kanton deutlich weniger als ein ungenutztes Studium an der Pädagogischen Hochschule (PH). 2. Mit einer Befristung senden wir ein falsches Signal an die Schulen. Sie hemmt die Motivation von Lehrpersonen, sich als Mentorinnen oder Motoren ausbilden zu lassen. Die Sicherheit, dass das Programm langfristig besteht, ist entscheidend für dessen Erfolg. 3. Im QUEST-Studiengang (QUEST = Studienvariante Quereinstieg) gehört der begleitete Berufseinstieg fix dazu. Da wir auch in vier Jahren noch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Lehrberuf brauchen werden, ist eine Befristung des Projekts nicht angezeigt. 4. Angehende Lehrpersonen werden zwar in vielen Praktika bestmöglich auf die bevorstehende Berufspraxis vorbereitet, doch Praktika sind zu vergleichen mit einer Fahrstunde. Im Auto sitzt man zwar am Steuer, aber da ist immer noch einer nebendran, der auf die Bremse tritt, falls es brenzlig wird. Praktika sind in Watte gepackte Schulrealität. Schwierig wird es erst, wenn die neue Lehrperson allein vor der Klasse steht, wenn die Kinder und deren Eltern schwierig werden, wenn sie Fehler machen und nach Lösungen suchen. In dieser entscheidenden Phase nach dem Studium ist es wichtig, dass sie von einer Mentorin oder einem Mentor im Schulhaus begleitet werden. 5. In der Berufsbildung, in der die Mehrheit der Lehrpersonen Quereinsteigende sind, gibt es solche Mentoring-Programme schon seit langem. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Ich hätte damals nicht auf mein Mentorat verzichten wollen. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Verantwortlichen im Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) für die vorliegende Botschaft. Auch der PH der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) danken

wir dafür, dass sie mit neuen Studienvarianten wie QUEST oder BAMA Plus (BAMA Plus = Studienvariante Bachelor Plus / Master Plus) mithilft, auf den Fachkräftemangel im Bildungsbereich zu reagieren. Wir sind überzeugt, dass es auch in Zukunft flexible Aus- und Weiterbildungsangebote brauchen wird, um genügend Lehrerinnen und Lehrer für die Praxis zu qualifizieren. Heute scheidet in der Volksschule jede fünfte Lehrperson innerhalb der ersten fünf Jahre aus dem Beruf aus. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein. Der begleitete Berufseinstieg in den ersten zwei Jahren kann Abhilfe schaffen. Ihn zu befristen, ist aus Sicht der SP-Fraktion weder sinnvoll noch nötig. Ihn zu streichen, wäre ein grosser Fehler. Bitte lehnen Sie den Antrag der BKS-Mehrheit ab und stimmen Sie dem Programm unbefristet zu.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die FDP-Fraktion bemängelt bereits seit langem die mangelnde Praxistauglichkeit von Lehrerinnen und Lehrern, wenn sie aus der Pädagogischen Hochschule (PH) in die Berufswelt eintreten. Daher ist es dringend notwendig, den Praxisbezug in der Ausbildung zu stärken und die jungen Berufsleute auf ihren Berufseinstieg vorzubereiten, und zwar so, dass sie nicht aufgrund des Praxisschocks den Lehrberuf nach wenigen Jahren bereits wieder verlassen. Die Ausbildung an der PH ist viel zu teuer, als dass wir uns dies leisten sollten. Die FDP-Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass der begleitete Berufseinstieg mit einem Arbeitspensum an der Schule parallel zur Ausbildung ein gutes Instrument ist, um diesen Praxisbezug herzustellen. Dass sie hierzu eine erfahrene Lehrerin oder einen erfahrenen Lehrer zur Seite gestellt bekommen, ist wichtig und richtig. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion das Projekt Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg". Dennoch bietet das heutige System deutliches Optimierungspotenzial. Wir müssen in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer dringend ganzheitlicher denken. Wir sind deshalb froh, ist dieser Antrag auf Befristung des Kredits in der Kommission gestellt worden, weil wir damit Druck aufsetzen und der Grosse Rat die Zügel in der Hand behält. Um dies zu untermauern, haben wir heute bereits einen ersten Vorstoss – eine Motion zusammen mit der SVP-Fraktion und Grossrat Uriel Seibert – eingereicht. Es werden weitere Vorstösse und Anstösse aus dem Grossen Rat folgen müssen. Die FDP-Fraktion spricht sich aus diesen Gründen für den befristeten Kredit in dieser Vorlage aus. Die Meinungen gehen in unserer Fraktion allerdings darüber auseinander, ob dieses Mentorat überhaupt zusätzlich entschädigt werden muss, wie dies mit diesem Kredit vorgeschlagen wird. Eine Minderheit ist der Ansicht: Ja, die Mentorinnen und Mentoren sollen hierfür mit einer zusätzlichen Wochenlektion entschädigt werden. Die Mehrheit allerdings ist der Auffassung, dass ein Mentorat innerhalb des Berufsauftrags 2, der 8 Prozent der Jahresarbeitszeit ausmacht, geleistet werden soll. Wir vergleichen also diesen begleiteten Berufseinstieg mit allen anderen Branchen und auch mit der öffentlichen Verwaltung. Es soll die gleiche Praxis auch bei den Schulen angewendet werden, nämlich dass die Branche selbst dafür verantwortlich ist, dass der Berufseinstieg für den Nachwuchs gelingt. Alle können das – alle – und sie sind auch bereit dazu. Warum wir ausgerechnet beim Lehrerstand für diese Aufgabe zusätzlich entschädigen müssen, ist uns nicht klar. Weder in der Wirtschaft noch in der öffentlichen Verwaltung – zumindest bei den Gemeinden ist dies mehrheitlich so – erhält jemand für die Lehrlingsbetreuung keine zusätzliche Arbeitszeit. Dies ist schlicht im Stellenbeschrieb abgebildet und selbstverständlich, dass diese Arbeit geleistet wird, im reinen Eigeninteresse dafür, dass es keinen Mangel an Berufsnachwuchs gibt. Was die FDP-Fraktion aber bedauert, ist, dass für die Schulen vor Ort heute faktisch gar kein Anreiz besteht, ein solches Mentorat anzubieten. So verbleibt der bei unqualifizierten Lehrpersonen getätigte Lohnabzug nicht bei den Schulen, die dieses Geld beispielsweise für die Schul- und Unterrichtsentwicklung oder für die Weiterbildung der Lehrpersonen investieren könnte. Oder sie könnten vor Ort entscheiden, dass die Mentorin oder der Mentor eine Prämie erhält. Hierzu will die heute eingereichte Motion Abhilfe schaffen. Wir danken Ihnen, wenn Sie der Haltung der FDP-Fraktion folgen werden.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Nach erfolgreicher Pilotphase soll das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" weitergeführt und verstetigt werden. Der begleitete Berufseinstieg findet die Begründung im Fachkräftemangel und wurde mit zwei Studienvarianten mit integriertem Berufseinstieg eingeführt. Die Mitte-Fraktion begrüsst grundsätzlich den Vorschlag des Regierungsrats zur Verstetigung. Dass die Umsetzung weiterhin mit einem Leistungsauftrag der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz)

erfolgen soll, finden wir richtig. Ebenfalls ist es für uns richtig, dass für die beiden Studienvarianten weiter definierte Rahmenbedingungen und Anforderungen gelten. Während dem Pilotversuch durften die Schulen erkennen, dass der feste Bestandteil eines Mentorats in den beiden Studienvarianten einen Mehrwert darstellt. Wir wissen, dass der Einstieg in den Lehrerberuf herausfordernd ist und sind überzeugt, dass die begleitete Betreuung eine wertvolle Unterstützung in dieser wichtigen Übergangsphase darstellt. Es ist für uns wesentlich, dass wir die jungen Lehrpersonen möglichst lange und motiviert in unserem System behalten können. Uns liegt die Unterrichtsqualität am Herzen. Davon profitieren auch die Schülerinnen und Schüler. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass die Fortführung und die Verstetigung des Mentorats dazu beitragen würde, die Qualität der Bildung langfristig zu sichern und den Lehrpersonen einen erfolgreichen und erfüllenden Berufseinstieg zu ermöglichen. Verschiedene Parteien streben unter anderem eine kostenneutrale Umsetzung an und sehen die Möglichkeit, das Mentorat innerhalb des Berufsfeldes 2 zu erledigen. Die Realität zeigt aber auf, dass die Ressourcen der Lehrpersonen im Berufsfeld 2 bereits stark ausgelastet sind und nicht einfach noch mit weiteren Aufgaben belastet werden können. Der Markt nimmt bereits heute viele nicht adäquat ausgebildete Personen auf. Auch diese Voraussetzung verlangt von erfahrenen Lehrpersonen einen grossen Betreuungseinsatz im sonst schon stark belasteten System. Eine kleine Mehrheit der Kommission hat sich für eine Befristung auf vier Jahre und vereinzelte Mitglieder sogar gegen die Finanzierung des Mentorats ausgesprochen. Die Mitte würde der Verstetigung und somit dem ersten Antrag des Regierungsrats aus der Botschaft zustimmen. Da wir aber befürchten, dass sogar die gesamte Finanzierung dieses Projektes im Grossen Rat gefährdet sein könnte, stimmen wir dem Antrag in der Synopse für vier weitere Schuljahre sicher zu und hoffen, dass in dieser Zeit die verschiedenen Fragestellungen geklärt werden können und Lösungen mit Mehrwert für die Schulen entstehen. Eine sofortige Auflösung dieser Begleitung wäre ein riesiger Rückschritt und darf auf keinen Fall eintreffen. Die Schulen und damit die Schülerinnen und Schüler danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Es wurde viel gesagt. Ich danke unserem neuen Kommissionspräsidenten, der die letzte Kommissionssitzung sehr gut zusammengefasst hat. Sie haben das auch von den Vorrednern gehört. Ich denke, Sie können sich Ihre Meinung machen. Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit des Mentorats. Selbstverständlich braucht man überall, wo man arbeitet, einen Götti, der einen begleitet. Angestossen hat die Thematik ein Postulat der ehemaligen Grossrätin Simona Brizzi und anderer, worin die Rede von einer bis zwei Wochenlektionen war. Die SVP-Fraktion hat sich dort schon – also von Anfang an – gegen dieses Giesskannenprinzip ausgesprochen. Giesskannenprinzip deshalb, weil man überall eine Wochenlektion bekommt. Es gibt vielleicht aber Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung, die mehr brauchen und solche, die weniger brauchen. Man geht aber einfach hin und verteilt einmal ein bisschen Geld. Wir sind der Meinung, dass die Schulen vor Ort am besten wissen, was gebraucht wird, was die Person wirklich braucht. Darum soll das wirklich auch vor Ort entschieden werden. Da sehen wir andere Finanzierungsmöglichkeiten als geeigneter an. Grossrätin Jeanine Glarner hat es gesagt: Wir haben heute eine Motion eingereicht, um diese Finanzierung in unserem Sinne sicherzustellen. Das Mentorat stellen wir nicht in Frage, es geht um die Finanzierung. Es wurden von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ganz viele andere schöne Beispiele genannt. Grossrätin Ruth Muri hat das Beispiel von Ärzten gebracht. Sicher lassen wir nicht jemanden ohne Begleitung in die produktive Welt hinaus. Diese Lehrkräfte wurden ja auch schon ausgebildet an der PH (Pädagogische Hochschule) der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz), sonst müssen wir auch diese in Frage stellen. Grossrat Alain Burger hat ein gutes Beispiel – oder vielleicht ein weniger gutes Beispiel – mit der Fahrschule gebracht. Die Fahrschule ist für mich die FHNW. Dort lernt man das Ganze und dann geht man vielleicht als Fahrschüler am Sonntagnachmittag mit einer Begleitperson noch fahren. Die Begleitperson wird dann nicht entschädigt, vielleicht habe ich auch noch Kollegen im Auto. Das sind zwei ganz verschiedene Geschichten. Was soll ich sonst noch sagen? Wir haben es gehört: Die Befristung auf vier Jahre steht im Raum. Grossrat Jürg Baur will das Ganze nicht scheitern lassen und spricht sich deshalb für die Befristung aus. Wir sagen: Lieber die Befristung als unbefristet, aber von der SVP-Fraktion sind wir einstimmig der

Meinung, dass diese Finanzierung hier die falsche Lösung ist. Wir werden diese Finanzierung hier so ablehnen. Unsere Antwort ist, wie gesagt, die Motion, die wir heute eingereicht haben.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Ich habe als Schulleiter momentan keine Lehrperson im Einführungszyklus, die ein solches Mentorat hat. Das betrifft nur gewisse Studierende in bestimmten Ausbildungsgängen. Dazu später mehr. Wenn ich mir als Schulleiter die Überlegungen machen würde, wer von den Lehrpersonen in meinem Zyklus die Mentoratsperson sein sollte, würde ich die Lehrpersonen nehmen, die ich als qualitativ am geeignetsten anerkenne. Da habe ich einige davon. Wenn ich diese Lehrpersonen im Kopf durchgehe, dann sehe ich, dass die zeitlich schon sehr belastet sind. Meine besten Lehrpersonen haben sehr viele Überstunden. Diese leisten diese Überstunden gratis, unentgeltlich, sie bekommen dafür nichts, denn diese Überstunden verfallen. Sie machen es aus einer intrinsischen Motivation heraus, weil sie für ihre Schüler guten Unterricht anbieten wollen. Mir stellt sich dann die Frage: Wie kann ich sie für diesen Zusatzaufwand, den sie leisten, gebührend honorieren, entschädigen? Könnte ich ihnen etwas zahlen? Grossrätin Jeanine Glarner: Die Einmalprämie ist ein Superidee. Oder aber – und das sind wichtige Fragen – kann ich zum Beispiel ihr Unterrichtspensum reduzieren, indem ich eine andere Lehrperson nehme, die gewisse Lektionen übernimmt? Kann ich das machen? Denn, wenn ich das machen will, dann muss ich dann wirklich auch Mittel dazu haben. Ich bin einig mit Grossrätin Glarner und Grossrat Bossert: Die jetzige Regelung ist nicht optimal im Sinne der Effizienz und auch im Sinne der Führung der Schulen vor Ort. Hier muss eine Änderung kommen, darum haben wir heute auch diese Motion eingereicht. Wir müssen dafür schauen, dass wir die Kompetenz über das Mentorat mehr an die Schulen vor Ort bringen. Aktuell haben wir das Mentorat. Grossrätin Ruth Müri: Sie haben richtig gesagt, dass das Mentorat ein wichtiger Puzzlestein von MAGIS (Massnahmen gegen den Personalmangel an der Volksschule) ist. Das sollten wir nicht einfach so streichen, aber es gibt Verbesserungspotenzial. Es sind nämlich drei Bereiche, wo es Mängel gibt. 1. Das Mentorat, wie wir es heute haben, gibt es nur für die QUEST-Studierenden (QUEST = Studienvariante Quereinstieg) und die im gesamten Bildungsraum vier BAMA Plus-Studierenden (BAMA Plus = Studienvariante Bachelor Plus / Master Plus). Dieses Studienmodell ist eigentlich tot. Warum ist es tot? BAMA Plus ist ein Modell, das plant, dass Studierende während des Studiengangs schon als Lehrpersonen unterrichten. Nur: Das tun sie eh, auch ohne BAMA Plus. Ich kenne keinen einzigen Studierenden im Kanton Aargau, der im zweiten und dritten Studienjahr ist, der nicht irgendwann in der Volksschule arbeitet. Die Leute, die eine PH-Ausbildung (PH = Pädagogische Ausbildung) machen, die arbeiten heute. Es ist so. Sie arbeiten neben dem Studium zwischen 20 und 50, 60 Prozent. Das ist die Realität. Darum funktioniert BAMA Plus auch nicht. Ich glaube, der Studiengang ist gestorben. Das Problem ist: Das Mentorat heute fokussiert nur auf den QUEST- und BAMA Plus-Studiengang. Die anderen Studierenden erhalten das Mentorat nicht, obwohl sie genau gleich an den Schulen arbeiten. Hier muss eine Verbesserung her. 2. Wir haben diese relativ starren Vorgaben: eine Wochenlektion Mentoring über zwei Jahre hinweg. Das entspricht nicht den Bedürfnissen. Es gibt Lehrpersonen, die haben mehr Bedarf, es gibt Lehrperson, die haben weniger Bedarf. Vor allem: Die haben einen unterschiedlichen Bedarf. Gewisse müssen beispielsweise mal eine Stellvertretung haben, damit sie selbst hospitieren – also in andere Klassen reinschauen – gehen können. Da braucht es andere Lösungen, Lösungen in den Schulen vor Ort. 3. Etwas ärgert mich ein bisschen: Es ist die Kompetenzgenauigkeit heute zwischen Kanton, PH und den Schulen vor Ort. Heute ist die Voraussetzung für das Mentorat ein gewisser Studiengang an der PH, plus, dass der Mentor von der PH ausgebildet ist. Die PH hat also auch noch ihre Finger drin. Das ist einfach nicht sinnvoll. Die PH hat jetzt wie zwei Mentoren drin. Das macht langfristig keinen Sinn. Daher: Das Mentorat, wie es heute ist, ist ein wichtiges Puzzleteil, es ist noch nicht gut, es ist besser als nichts, aber es hat einen klaren Verbesserungsbedarf und klares Verbesserungspotenzial. Wichtig ist: Wir können das nicht einfach so heute abschaffen, denn sonst müssen die Schulen die Ressourcen irgendwo anders hernehmen. Damit würden wir die Schulen abstrafen. Daher dieser Antrag auf Befristung der Gelder für die vier Jahre. Es ist wichtig für die Schulen, dass man die Gelder weiterhin spricht. Dies für diese vier Jahre und dann ist eine Lösung anzugehen. Grossrätin Jeanine Glarner hat es schön skizziert: Lehrpersonen, die nicht ausgebildet sind, erhalten einen

Lohnabzug von 5 bis 10 Prozent. Diese Lohnabzüge werden in Zukunft noch erhöht. Diese fallen heute alle dem Kanton zu. Es ist aber wichtig, dass diese Lohnabzüge in Zukunft zu den Schulen vor Ort gehen, denn die Arbeit für die Betreuung dieser Lehrpersonen – ob sie nun den Abzug haben oder nicht – fällt an. Heute haben die Schulen einfach diese Arbeit, aber nicht das Geld, um diese Massnahmen machen zu können. In Zukunft, wenn wir diese Lohnabzüge den Schulen geben, dann haben sie auch die Gelder dafür, die Lücken, die durch die mangelnde Erfahrung oder die mangelnde Ausbildung entstehen, stopfen zu können. Daher ist das der richtige Weg und daher ist es sehr unterstützenswert. Unterstützen Sie heute bitte die Befristung dieses Kredits und unterstützen Sie auch die Motion, wenn sie dann in den Rat kommt. Wir brauchen Lösungen an den Schulen vor Ort. Herzlichen Dank dafür.

Martina Bircher, Regierungsrätin, SVP: Es freut mich natürlich, das erste Mal als Regierungsrätin vor Ihnen sprechen zu dürfen. Weiter freut mich, dass es jetzt gerade ein Geschäft ist, das wir, glaube ich, alle hier im Saal grundsätzlich gutheissen. Das wird wahrscheinlich in Zukunft nicht immer der Fall sein, aber es freut mich, dass es heute so ist. Bevor wir in die Diskussion einsteigen, müssen wir inhaltlich klären, um was es hier geht. Der Begriff "Berufseinstieg" kann unterschiedlich verstanden werden. Einerseits kann damit der Start von ausgebildeten Lehrpersonen gemeint sein, die quasi eben neu in den Beruf einsteigen und die bereits über das Diplom verfügen. Andererseits bedeutet es den frühen Einstieg in die Praxis als Teil der Ausbildung, also von Lehrpersonen, die noch über kein Diplom verfügen. Und um genau das geht es hier. Das vorliegende Geschäft mit dem Titel "Mentorat 'Begleiteter Berufseinstieg'" behandelt nämlich die Qualifikationen von angehenden Lehrkräften, bevor sie ihr Diplom erhalten. Es geht um den Studiengang für Quereinsteiger (QUEST), also Menschen mit Berufserfahrung aus einer anderen Branche, die sich auf dem zweiten Bildungsweg zur Lehrperson ausbilden lassen wollen. Es ist also die praxisorientierte Qualifikation, wie wir sie auch von den Berufslehren her kennen. Weshalb mache ich diesen Vergleich? Weil dort an ein, zwei Tagen die Theorie in der Berufsschule erworben und in der restlichen Zeit das Berufshandwerk in der Praxis erlernt wird. Ähnlich ist es in diesem Studiengang. So sind die Studierenden zwei Tage an der PH (Pädagogische Hochschule) und lernen dort die Theorie, welche sie benötigen, und drei Tage unterrichten sie vor Ort an der Aargauer Volksschule. Dort werden sie durch eine erfahrene Lehrperson – hier eben Mentor oder Mentorin genannt – begleitet, genau wie in der Privatwirtschaft ein Lehrmeister seinen Lehrling begleitet. Alle hier im Saal wissen, dass jeder Betrieb dem Lehrmeister dafür auch die notwendige Zeit, also die Ressourcen, bereitstellt. Genau um das geht es bei diesem Geschäft. Es geht also nicht um die Einführung von frischausgebildeten Lehrpersonen. Das gewährleistet die Schule, wie dies auch in der Privatwirtschaft üblich ist, innerhalb der bestehenden Arbeitszeit ohne zusätzliche Ressourcen, sondern es geht um Personen, die sich noch in der Ausbildung befinden, aber parallel dazu als Bestandteil dieser Ausbildung bereits in der Praxis unterrichten dürfen beziehungsweise eben auch müssen. Dieses Modell ist zukunftsweisend und innovativ zugleich. Die Nachfrage ist ungebrochen hoch und die Absolvierenden dieses Studiengangs bringen eine spürbare Entlastung in den angespannten Stellenmarkt unserer Schulen im Kanton Aargau – wir wissen es alle: Lehrermangel. Aber es ist auch kein unwesentlicher Aufwand für die Schulen, die solche Studierenden anstellen. In der aktuell angespannten Situation mit fehlenden Fachkräften, teils hohem Anteil an nicht deutschsprechenden Kindern und teils schwierigen Familiensituationen sind die Schulen bereits heute stark gefordert und können nicht auf überzählige Ressourcen zurückgreifen. Aus diesem Grund sollen die Schulen für diese zusätzliche Aufgabe auch zusätzliche Ressourcen erhalten. Ich weise Sie zudem darauf hin, dass unsere drei Partnerkantone im Bildungsraum die hier beantragte Lösung schon längst umgesetzt haben. Bei einer Ablehnung bestünde natürlich das Risiko, dass die Lehrpersonen in den anderen Kantonen unseres Bildungsraums angestellt würden. Dies wiederum würde bei uns im Kanton Aargau den Fachkräftemangel nochmals verschärfen und diese zukunftssträchtige, stark praxisorientierte Studienvariante gefährden. Das, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, sollten wir nicht riskieren. Seit dem Schuljahr 2023/24 läuft die Pilotierung der hier vorgeschlagenen Finanzierungsart über einen befristeten Paragrafen in der Ressourcenverord-

nung. Dieser Prozess ist schlank, effizient und verhindert unnötige Bürokratie. Es ist also ein pragmatisches System, das meines Wissens funktioniert. Und so, wie wir es im Kanton Aargau schätzen: Es ist einfach und – nochmals gesagt – pragmatisch. Der Regierungsrat schlägt Ihnen deshalb vor, die Finanzierung des Mentorats analog der erfolgreichen Pilotierung zu verstetigen. Die BKS-Kommission (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) spricht sich in Abweichung dazu für eine Befristung – wir haben es eben gehört – auf vier Jahre aus. Ich kann dieses Anliegen ehrlich gesagt sehr gut verstehen. Eine solche Überprüfung kann zu mehr Transparenz führen und noch besser sicherstellen, dass alles im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler optimal läuft. Das Mentorat – das können wir aber festhalten – wirkt und es ist nachgewiesenermassen ein zentraler Baustein für die Sicherstellung der qualifizierten Lehrpersonen in unserem Kanton. Daher bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Ich bin überzeugt: Wenn Sie es befristen, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt wieder bei Ihnen vorstellig werden und kann dann den Erfolg weiterhin bestätigen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Kommissionssynopse bzw. gemäss Botschaft

Es liegen zwei Anträge vor:

Die Kommission BKS stellt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den folgenden abweichenden Antrag: *"Für das Vorhaben 'Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg"' wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 4'560'000.- für vier Schuljahre (ab 2025/2026 bis 2028/2029) beschlossen."*

Die SP-Fraktion stellt den folgenden Antrag (ursprünglicher Antrag des Regierungsrats): *"Für das Vorhaben 'Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg"' wird ein Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 1'140'000.- beschlossen."*

Gegenüberstellung

Für den Antrag SP	31 Stimmen
Für den Antrag BKS/Regierungsrat	102 Stimmen

Schlussabstimmung

Die Fassung gemäss Antrag der Kommission BKS wird mit 77 gegen 54 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für das Vorhaben 'Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg"' wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 4'560'000.- für vier Schuljahre (ab 2025/2026 bis 2028/2029) beschlossen.

0048 Postulat Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Alain Burger, SP, Wettingen, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 27. August 2024 betreffend Entwicklung einer kantonalen Gesamtstrategie ASS (Autismus-Spektrum-Störungen) Volksschule Aargau, mit Fokus auf die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (SuS) und Lehrpersonen (LP); Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.253](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 27. November 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0049 Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, vom 10. September 2024 betreffend soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch Inklusion im Sport; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.269](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 4. Dezember 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Sport verbindet: Da muss ich auch an das Motto unseres Grossratspräsidenten denken. Sport verbindet. Es verbindet auch Menschen, die gerne Sport machen, ob nun als Mensch mit kognitiver Beeinträchtigung oder als Mensch ohne Beeinträchtigung – es verbindet. Sport kann für die Inklusion eine wichtige Rolle übernehmen. Alle sollen unabhängig von ihren Voraussetzungen an der Gesellschaft teilhaben können. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen auch Sport betreiben können. Das ist aber gar nicht so selbstverständlich. Wenn Sie Eltern eines Kindes mit kognitiver Beeinträchtigung sind und dieses Kind interessiert sich für Sport, möchte zum Beispiel Fussball spielen, dann ist es gar nicht so einfach, beispielsweise einen Fussballclub zu finden, der ein Angebot für dieses Kind hat und ihm diese Sportart zugänglich macht. Schauen Sie sich mal in Ihrer Gemeinde, in Ihrer Umgebung um, ob es da einen Klub hat, der spezielle Angebote hat für Kinder mit kognitiven Einschränkungen, die Sport betreiben wollen. Dieses Angebot ist relativ dünn gesät. Es sprengt auch sehr schnell den Rahmen dessen, was ehrenamtlich erwartet werden kann. Es braucht da auch die öffentliche Hand, die dieses Engagement von vielen Leuten unterstützt. Es ist auch wichtig, dass die öffentliche Hand beispielsweise die Begabungen von Menschen mit Beeinträchtigung gezielt fördert. Wir wollen ja mehr Aargauerinnen und Aargauer an den Special Olympics haben. Die öffentliche Hand kann auch mit gutem Beispiel vorangehen, zum Beispiel im Sportunterricht: Wie wäre es mit einem gemeinsamen Sportunterricht mit Kindern, die Beeinträchtigungen haben, und solchen, die keine haben? Das wäre gelebte Inklusion. Darauf zielten die Fragen der Interpellation ab. Wir wollten sehen, was heute getan wird und wo noch Handlungsbedarf besteht. Ich bedanke mich namens der Interpellanten für die Antworten. Wir sind zufrieden. Sie zeigen, wie viel Arbeit da noch vor uns liegt, um Sport auch für Menschen mit Beeinträchtigungen zu fördern.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Matthias Betsche, Möriken-Wildegg, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Wir treffen uns am 4. März 2025 zu den nächsten Grossratssitzungen wieder.

Schluss: 16:54 Uhr